

Protokoll des Grossen Gemeinderats Adliswil, Amtsdauer 2022–2026

31. Sitzung vom 17. September 2025, 19.00 Uhr

Schulhaus Hofern (Aula), Sonnenbergstrasse 28/30, 8134 Adliswil

Anwesend	Martial Jacoma	Präsident
	Sait Acar	Renato Jacomet
	Stefanie Bachofen	Wolfgang Liedtke
	Julian Bachmann	Gabriel Mäder
	Harry Baldegger	Heinz Melliger
	Angela Broggini	Dominic Muri
	Vera Buchmann-Bach	Daniel Schneider
	Reto Buchmann	Rolf Schweizer
	Daniela Eggenberger	Simon Schanz
	Xhelajdin Etemi	Jacqueline Schoch
	Daniel Frei	Sarah Tosun
	Heinz Geissler	Renata Vasella Billeter
	Silvia Helbling	Martin Weber
	Sebastian Huber	Pascal Welti
	Urs Huber	Urs Weyermann
	Thomas Iseli	Esen Yilmaz
Abwesend	Pascal Engel	Kannathasan Muthuthamby
	Yannick Falbriard	Christoph Sütterlin
	Urs Künzler	
Ratsschreiberin	Vanessa Ziegler	
Ratsweibelin	Denise Charaabi-Krenz	
Präsenz Stadtrat	Markus Bürgi	Bildung

	Marianne Oswald	Soziales
	Felix Keller	Bau und Planung
	Mario Senn	Sicherheit, Gesundheit und Sport
	Carmen Marty Fässler	Werkbetriebe
	Farid Zeroual	Präsidiales und Einwohnerkontakte
Abwesend	Karin Fein	Finanzen

Traktanden

1. Mitteilungen

2. Fragestunde

3. Einbürgerungen

4. Entschädigungserlass (EntschE), Teilrevision betr. Entschädigung Schulpräsidium sowie beratende Kommissionen und Arbeitsgruppen (GGR-Nr. 2012-112)

Antrag des Stadtrats vom 3. Juni 2025 und gleichlautender Antrag der Sachkommission vom 1. September 2025

5. Statistiken zu Einbürgerungen öffentlich machen (GGR-Nr. 2024-577)

Antrag des Stadtrats vom 3. Juli 2025 und gleichlautender Antrag der Sachkommission vom 18. August 2025

6. Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und Lebensqualität im Sood-Quartier durch eine Fussgängerunterführung (GGR-Nr. 2025-624)

Postulat von Xhelajdin Etemi (SP), Esen Yilmaz (SP), Wolfgang Liedtke (SP) und Sait Acar (SP) vom 7. Mai 2025

7. Förderung des Wirtschaftsstandorts Adliswil - Etablierung einer eigenen Standortförderung (GGR-Nr. 2025-625)

Postulat von Esen Yilmaz (SP), Christoph Sütterlin (GLP), Sebastian Huber (SVP) und Xhelajdin Etemi (SP) vom 7. Mai 2025

8. Stand Masterplan Zentrum Süd (GGR-Nr. 2025-458)

Interpellation von Sebastian Huber (SVP) vom 28. März 2025

9. Voraussetzungen für die Einführung von Tagesschulen in Adliswil (GGR-Nr. 2025-543)

Interpellation von Wolfgang Liedtke (SP), Sait Acar (SP) und Kannathasan Muthuthamby (SP) vom 9. April 2025

10. Gestaffelter Neubau Sihlmatten (GGR-Nr. 2025-545)

Interpellation von Reto Buchmann (FDP), Vera Buchmann-Bach (FDP) und Rolf Schweizer (FDP) vom 9. April 2025

11. Busverbindung nach Zürich (GGR-Nr. 2025-546)

Interpellation von Reto Buchmann (FDP) und Heinz Geissler (FDP) vom 9. April 2025

12. Abschluss der Pensionskasse der städtischen Angestellten der Stadt Adliswil (GGR-Nr. 2025-356)

Interpellation von Wolfgang Liedtke (SP) vom 17. Juni 2025

Eröffnung der Sitzung

Ratspräsident Martial Jacoma

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie zur 31. Sitzung des Grossen Gemeinderats Adliswil der Amtsdauer 2022–2026.

Die Sitzung ist eröffnet.

Gibt es Bemerkungen zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall. Somit ist die Traktandenliste genehmigt.

1. Mitteilungen

Entschuldigungen

Für die heutige Sitzung liegen seitens des Grossen Gemeinderats fünf Entschuldigungen vor. Der Stadtrat verzeichnet eine Absenz.

Medien

An der heutigen Sitzung begrüssen wir herzlich die Medienschaffenden der Zürichsee-Zeitung, Herrn Daniel Hitz, sowie von Bezirk.ch, Herrn Pascal Mürger. Wir danken Ihnen bestens für Ihr Interesse und Ihre Berichterstattung.

Zuweisung von Vorlagen

An die Sachkommission

- Vorlage **GGR-Nr. 2025-570; Gemeindeordnung (GO); Teilrevision, Auflösung Baukommission**
- Vorlage **GGR-Nr. 2024-717; Teilrevision über die Verordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen**
- Vorlage **GGR-Nr. 2023-406; Wasserversorgungsreglement (WVR); Erlass**
- Vorlage **GGR-Nr. 2022-1285; Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO); Erlass**

Fraktionserklärung

Jacqueline Schoch (GP) zum Thema "Flyer NaturEmotion"

Vor ein paar Wochen verteilte die Stadt Adliswil an alle Haushalte diesen Flyer NaturEmotion.

Das zuständige Ressort Werkbetriebe und die zuständige Stadträtin Carmen Marty-Fässler ermöglichen den Bürgerinnen und Bürgern von Adliswil einen Einblick in die Arbeit des Forsts und der Grünanlagen.

Verfasst wurde dieser Flyer von Herrn Roger Strebel, mit der Mitwirkung vom Abteilungsleiter Forst, Damian Wyrsh und Leiter Grünanlage, Remo Schatt.

Diese Broschüre berichtet unter anderem vom Projekt "Wilde Nachbarn"; mit Hilfe der Bevölkerung wurde im gesamten Zimmerberg der Bestand der Igelpopulation

untersucht. Im Rahmen der Aktion "Freie Bahn für Igel und Co." möchte man ebenfalls die Bevölkerung miteinbeziehen, um Igeldurchgänge in Mauern und Zäunen zu schaffen.

Für den Amphibienschutz wird in dieser Broschüre darauf hingewiesen, wie man die Ausstiegshilfen bei Schächten und anderen Fallen in Siedlungsräumen optimieren kann. Zurzeit läuft in Wädenswil ein Pilotprojekt mit dem Ziel, die Handhabung von Ausstiegshilfen durch den Werkdienst zu testen; hinsichtlich dieser Resultate wird auch Adliswil davon profitieren können.

Ganz wichtiges Thema ist die Vernetzung zu mehr Biodiversität. Die beiden Abteilungen setzen sich intensiv mit dem Schutz für Fauna und Flora auseinander. Setzen aktiv Projekte um und tragen mit viel Engagement dazu bei, Artenvielfalt in Adliswil zu fördern und zu erhalten.

Wir bedanken uns beim Ressort Werkbetriebe und den Abteilungen Forst und Grünanlage für diesen informativen Flyer.

2. Fragestunde

Schriftliche Fragen

Daniel Frei (FW) zum Thema "1. August, Bundesfeier Dietlimoos"

«Adliswil bewegt sich» hat den Schlusslauf immer in der Tüfi gemacht. Dieses Jahr musste man wegen Sanierungsarbeiten in der Tüfi auf die Anlage Werd ausweichen. Nach 19 Jahren in der Tüfi hat man festgestellt, dass das Werd eigentlich der bessere Platz ist. Und wir kamen zum Evaluieren, ob man das auch zukünftig dort machen könnte. Bei der 1. August-Feier ging es ähnlich, aufgrund Nichtverfügbarkeit des Reservoirs Wacht hat diese erstmals im Raum Dietlimoos stattgefunden. Aufgrund dieser Tatsache stellen sich mir gerade drei Fragen. Ich nehme vorweg, dass ich persönlich keine Präferenzen habe.

- Wie beurteilt der Stadtrat die grundsätzlichen Erfahrungen mit der Durchführung der Bundesfeier im Raum Dietlimoos?
- Welche Unterschiede gab es gegenüber den vergangenen Jahren in Bezug auf Planung, Organisation, Kosten und Besucherzahlen?
- Welche Argumente sprechen aus Sicht des Stadtrats für, beziehungsweise gegen eine künftige Durchführung der Bundesfeier im Raum Dietlimoos anstelle der Wacht?

Stadtrat Mario Senn zur Beantwortung

- Wie beurteilt der Stadtrat die grundsätzlichen Erfahrungen mit der Durchführung der Bundesfeier im Raum Dietlimoos?

Zuerst eine Bemerkung zum Reservoir Wacht: Dieses wäre auch dieses Jahr zur Verfügung gestanden. Jedoch fanden bzw. finden dieses Jahr entlang der Kopfholzstrasse umfangreiche Bauarbeiten statt. Die jeweils für das Höhenfeuer und das Feuerwerk verwendete Wiese wurde als Installationsplatz für die Baustelle genutzt.

Die Bundesfeier auf der Wacht hätte deshalb nur ohne Höhenfeuer durchgeführt werden können.

In Absprache mit dem diesjährigen Bundesfeierorganisator, Stadtrat Markus Bürgi, hat das Ressort Sicherheit, Gesundheit und Sport deshalb den Multifunktionsplatz beim Schulhaus Dietlimoos als Durchführungsort festgelegt. Dies war durchaus ein Wagnis, da nicht abgeschätzt werden konnte, ob der Standort von der Bevölkerung angenommen wird. Es war eine ähnliche Situation wie beim Schlusslauf von "Adliswil bewegt sich".

Die Erfahrungen am Standort Dietlimoos waren dann aber rundweg positiv.

- Welche Unterschiede gab es gegenüber den vergangenen Jahren in Bezug auf Planung, Organisation, Kosten und Besucherzahlen?

Bezüglich Planung und Kosten gab es wenig Unterschiede. Selbstverständlich gab es bei dieser erstmaligen Ausführung an einem neuen Standort einen Mehraufwand für Absprache zu verzeichnen, welcher aber kaum ins Gewicht fällt. Das grosse Festzelt als grosser Kostenblock wird jeweils lange im Voraus bestellt. Ob es dann am Standort x oder am Standort y aufgestellt wird, fällt eigentlich nicht ins Gewicht, sofern Zufahrtsmöglichkeiten und die Infrastruktur gleich sind. Eine Herausforderung war die Frage, wo das Höhenfeuer aufgestellt werden kann. Hier konnte mit den (noch) nicht überbauten Baufeldern eine gute Lösung gefunden werden.

Die Besucherzahlen werden nicht systematisch erhoben. Nach Aussage verschiedener Beteiligter, darunter die anwesenden Stadtratsmitglieder, die Mitarbeitenden meines Ressorts Sicherheit, Gesundheit und Sport sowie der Feuerwehrvereinigung, war die Besucherzahl höher als in den Vorjahren. Man musste sogar ganz Adliswil leerkaufen, weil die Würste ausgegangen waren. Zahlreiche Besucher sagten, sie hätten zum ersten Mal an einer Bundesfeier teilgenommen. Dies ist sicher auch der verdankenswerte Verdienst des Quartiervereins DietlimoosPlus, der eifrig die Werbetrommel rührte. Gabriel Mäder hat hier als Präsident einen grossen Einsatz geleistet, dafür herzlichen Dank.

- Welche Argumente sprechen aus Sicht des Stadtrats für beziehungsweise gegen eine künftige Durchführung der Bundesfeier im Raum Dietlimoos anstelle der Wacht?

Für eine Durchführung der Bundesfeier im Raum Dietlimoos sprechen die eher bessere Infrastruktur dank des Schulhauses Dietlimoos, der Kinderspielplatz im Quartierhain, die grössere ebene Fläche sowie die gute Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr. Gleichzeitig ermöglichte die Durchführung im Dietlimoos eine symbolische Integration des in den vergangenen Jahren neu entstandenen Quartiers ins Adliswiler Stadtleben. Dies war für Stadtrat Bürgi und mich gleichermassen wichtig, als wir den Standort festlegten.

Gegen eine weitere Durchführung spricht vor allem die weitere Siedlungsentwicklung: Mit der beabsichtigten Abgabe im Baurecht des Areals und dessen Überbauung dürfte eine Durchführung mit traditionellem Höhenfeuer nicht mehr möglich sein.

Grundsätzlich ist die Umgebung der beiden Standorte unterschiedlich. Während man sich auf dem Reservoir Wacht in einer grünen Umgebung befindet, ist der Standort im Dietlimoos von urbanem Umfeld geprägt. Das Feuer ist selbstverständlich beim Standort Wacht eher noch ein traditionelles Höhenfeuer, weil er durchaus

auf einer Anhöhe ist und im Dietlimoos, wie gesagt, solange die Freifläche noch besteht, einfach ein 1. August-Feuer.

Sebastian Huber (SVP) zum Thema "Geschwindigkeitsmessanlage auf öffentlichem Parkplatz"

Mit Verwunderung habe ich festgestellt, dass für die Geschwindigkeitsmessung mit einer semistationären Geschwindigkeits-Messanlage der Stadt Adliswil an der Leimbachstrasse ab dem 24. Juli 2025, ein öffentlicher Parkplatz für die Stationierung des Messgeräts blockiert wurde.

Diese Standortauswahl wirft mehrere Fragen auf, insbesondere im Hinblick auf die Zweck- und Verhältnismässigkeit eines solchen Einsatzes auf einem für das öffentliche Parken vorgesehenen Parkfeld.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

- Weshalb musste für die Radarmessung ein öffentlicher Parkplatz der Stadt in einem Wohngebiet blockiert werden und wurden vor der Auswahl dieses Standortes andere Flächen für die Platzierung des Radarmessgerätes an der Leimbachstrasse geprüft?
- Auf welcher rechtlichen Grundlage wurde das Aufstellen der Messanlage an diesem Ort genehmigt und erachtet der Stadtrat es als verhältnismässig, für die Stationierung eines Radargerätes einen öffentlichen Parkplatz zu blockieren?
- Wurden während der Messperiode an der Leimbachstrasse im Vergleich zu anderen Standorten in Adliswil überdurchschnittlich viele Verstösse gegen die geltende Höchstgeschwindigkeit festgestellt?

Stadtrat Mario Senn zur Beantwortung

- Weshalb musste für die Radarmessung ein öffentlicher Parkplatz der Stadt in einem Wohngebiet blockiert werden und wurden vor der Auswahl dieses Standortes andere Flächen für die Platzierung des Radarmessgerätes an der Leimbachstrasse geprüft?

Die Positionierung einer semistationären Geschwindigkeitsmessanlage ist vor allem in kurvigen Strassenzügen und bei Gefälle ziemlich komplex, es müssen diverse Normen für eine korrekte Messung eingehalten werden. Weiter dürfen auch durch eine Geschwindigkeitsmessanlage Ein- und Ausfahrten oder das Trottoir nicht zugestellt werden und die vorgeschriebenen Sichtverhältnisse dürfen nicht eingeschränkt werden. Parkplätze auf öffentlichem Grund sind so markiert, dass diese Voraussetzungen allesamt erfüllt sind. Deshalb werden Geschwindigkeitsmessanlagen häufig, nicht nur an der Leimbachstrasse, auf Parkplätzen positioniert. Stehen jedoch Alternativen zur Verfügung, wird die Anlage nicht auf Parkplätze gestellt.

- Auf welcher rechtlichen Grundlage wurde das Aufstellen der Messanlage an diesem Ort genehmigt und erachtet der Stadtrat es als verhältnismässig, für die Stationierung eines Radargerätes einen öffentlichen Parkplatz zu blockieren?

Die zweite Frage zielt auf rechtliche Grundlagen ab. Die Kommunalpolizei ist gemäss § 17 des Polizeiorganisationsgesetzes (PoG) für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuständig. Dies umfasst auch die Verkehrssicherheit auf Gemeindestrassen, was in § 18 Abs. 1 PoG auch die Überwachung des Verkehrs auf diesen Strassen umfasst. Geschwindigkeitskontrollen sind

hier als ein geeignetes Mittel anerkannt. Da es sich bei öffentlichen Parkplätzen und auch beim gesamten Strassenraum von Gemeindestrassen einerseits um Grundeigentum der Stadt handelt und andererseits nie ein Anspruch auf einen Parkplatz besteht, kann dieser für Aufgaben der Stadt ohne weiteres in Anspruch genommen werden. Dies wird regelmässig auch für andere öffentliche Bedürfnisse, beispielsweise für Installationsplätze von städtischen Baustellen, gleich gehandhabt.

- Wurden während der Messperiode an der Leimbachstrasse im Vergleich zu anderen Standorten in Adliswil überdurchschnittlich viele Verstösse gegen die geltende Höchstgeschwindigkeit festgestellt?

Es wurden an der Leimbachstrasse in der von Dir angesprochenen Kontrollperiode vom 24. Juli bis 7. August 2025 unterdurchschnittlich wenige Verstösse infolge Überschreitens der Höchstgeschwindigkeit festgestellt. Die Positionierung der Geschwindigkeitsmessanlage erfolgte unter anderem deswegen, weil sich Anwohnende der Leimbachstrasse über Verkehrsmenge, Parkplatzmarkierungen und wahrgenommene Geschwindigkeit beklagten. Solchen Hinweisen geht die Polizei nach und berücksichtigt dies auch bei der Einsatzplanung der semistationären Geschwindigkeits-Messanlage. Die Messergebnisse dienen so auch dazu, entsprechende Hinweise aus der Bevölkerung entweder zu verifizieren oder aber zu widerlegen.

Damit hoffe ich, dass die Verwunderung beim 1. Vizepräsident etwas kleiner geworden ist.

Julian Bachmann (EVP) zum Thema "Umgang mit Graffiti in Adliswil"

In den letzten Jahren sind in Adliswil vermehrt Graffiti und Schmierereien aufgetaucht. Viele Einwohnerinnen und Einwohner versuchen, Adliswil als schöne Stadt zum Leben zu erhalten - sei es im Littering Club oder in Eigeninitiative. Das vermehrte Auftauchen von solchen Verunstaltungen untergräbt die ganze harte Arbeit des Aufräumens und Müllsammelns - wenn wir nichts dagegen unternehmen, kann das schnell Nachahmer anziehen.

- Gibt es Kennzahlen zur Situation mit Graffiti und Schmierereien bzw. werden diese systematisch erhoben?
- Was kann eine Privatperson tun, wenn eine Mauer durch eine Schmiererei verunstaltet wird, was macht die Stadt Adliswil?
- Was unternimmt die Stadt Adliswil im Hinblick auf diese Sachbeschädigungen präventiv – zum Beispiel durch Informationen in den Schulen oder auch mit einem Aufruf im Stadtbrief?

Stadtrat Mario Senn zur Beantwortung

Vielen Dank für diese sehr guten Fragen. Es ist auch mir aufgefallen - und ich bin sicher nicht der Einzige - dass da die eine oder andere Verunstaltung stattgefunden hat. Ich beantworte diese Fragen in Absprache mit den Ressortvorsteherinnen Werkbetriebe und Finanzen, welche hier auch betroffen sind. Ich erkläre gleich inwiefern.

- Gibt es Kennzahlen zur Situation mit Graffiti oder Schmierereien bzw. werden diese systematisch erhoben?

Eine systematische Erhebung aller Graffitis gibt es nicht. Der Stadt selbst sind auch nur jene Graffitis, Schmierereien und Tags bekannt, welche entweder auf Liegenschaften oder Bauten der Stadt angebracht oder welche bei der Polizei zur Anzeige gebracht werden.

Die Abteilung Liegenschaften erfasst sämtliche von ihr bearbeiteten Fälle. Die Kosten für die Graffiti-Entfernung nahmen von knapp 50'000 Franken im Jahr 2020 auf knapp 15'000 Franken im Jahr 2024 ab.

Es gibt zudem eine polizeiliche Datenbank, betrieben von der Kantonspolizei, welche mit den Anzeigedaten gefüttert wird. Es erfolgt auch ein regelmässiger Austausch mit anderen Kantonen.

- Was kann eine Privatperson tun, wenn eine Mauer durch eine Schmiererei verunstaltet wird, was macht die Stadt Adliswil?

Privatpersonen wird geraten, ihre Bauten durch Gestaltung der Oberflächen oder durch Bepflanzungen möglichst so auszustatten, dass diese für Graffitis usw. unattraktiv sind. Ausserdem ist ein möglichst zeitnahes Entfernen von Schmierereien und Tags kombiniert mit einer Anzeige bei der Polizei sinnvoll. Privatpersonen können im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben Überwachungskameras und/oder Schockbeleuchtung installieren.

Gleich geht die Stadt bei eigenen Liegenschaften vor. Verkehrsschilder werden beispielsweise mittlerweile mit einer Antihafbeschichtung ausgestattet, bei welcher Tags weniger gut haften.

Nachdem die Zahl der Sachbeschädigungen und Tags bei Liegenschaften der Stadt im Jahr 2020 stark angestiegen war, wurde mit SRB 2021-130 ein Reglement eingeführt und an gewissen Orten eine Videoüberwachung installiert. Seither sind die Delikte deutlich zurückgegangen und bewegen sich bis heute bei städtischen Liegenschaften auf tiefem Niveau. Videoüberwachungen können aber an vielen Orten, insbesondere im öffentlichen Strassenraum, nicht umgesetzt werden und nützen nicht in allen Fällen.

- Was unternimmt die Stadt Adliswil im Hinblick auf diese Sachbeschädigungen präventiv – zum Beispiel durch Informationen in den Schulen oder auch mit einem Aufruf im Stadtbrief?

Es ist schwierig, die richtigen Personen zu erreichen, Täterschaften sind oft nicht mehr in der Schule und wir wagen die Behauptung, dass diese auch nicht unbedingt den Stadtbrief lesen. Vielleicht müsste die Stadt sich überlegen, diesen auch mit Tags auszugestalten. Das zeitnahe Entfernen von Graffitis und Tags, wie es die Stadt bei eigenen Liegenschaften nach Möglichkeit umsetzt, kann aber schon präventive Wirkung haben, denn es ist nicht lustig, wenn es schnell wieder weg ist. Dies ist bereits in der Einleitung zur Frage richtig bemerkt worden.

Ich denke, es ist abschliessend zu unterscheiden, dass einerseits bei Privateigentum der Eigentümer tätig werden und andererseits bei öffentlichem Eigentum das Ressort Werke und Finanzen ihre Rolle wahrnehmen muss.

Rolf Schweizer (FDP) zum Thema "Sanierung Kopfholzstrasse"

Ich bin kürzlich durch die einspurig geführte Baustelle Kopfholzstrasse gefahren. Dabei habe ich gesehen, dass entlang der Kopfholzstrasse, wo vorher geteerte

Parkplätze waren, nun neu Rasengittersteine installiert werden. Da habe ich mich gefragt:

- Wie ist das Kostenverhältnis zwischen geteerten Parkplätzen und solchen mit Rasengittersteinen, ist Zweiteres günstiger oder teurer?
- Wenn der Stadtrat eine höherwertige oder andere Bauweise wählt, handelt es sich dann immer noch um eine gebundene Ausgabe? Oder müsste sie dem Grossen Gemeinderat vorgelegt werden, weil es sich um eine politische Entscheidung handelt?

Stadträtin Carmen Marty Fässler zur Beantwortung

- Wie ist das Kostenverhältnis zwischen geteerten Parkplätzen und solchen mit Rasengittersteinen?

Ich habe die Berechnung in Aufträge gegeben, aber sie war nicht ganz einfach, weil man den Untergrund dazu anschauen musste.

Die Kosten pro m² für einen asphaltierten Parkplatz beim Projekt Obertili-Kopfholzstrasse würden sich auf 112 Franken belaufen. Die Kosten für einen Parkplatz mit Rasengittersteinen betragen 89 Franken pro m².

Ein Unterschied gibt es beim Unterhalt, diesen haben wir auch miteinberechnet. Es ist klar, bei Rasengittersteinen braucht es Schnitt, aber auch damit ergeben sich keine Mehrkosten.

- Wenn die Stadt eine höherwertige oder andere Bauweise wählt, handelt es sich dann immer noch um eine gebundene Ausgabe? Oder müsste sie dem Grossen Gemeinderat vorgelegt werden, weil es sich um eine politische Entscheidung handelt.

Wenn die Bauweise über einen sinnvollen und zeitgemässen Ausbaustandard geht und die Kompetenz des Stadtrats übersteigt, müssen sie dem Grossen Gemeinderat vorgelegt werden.

Wolfgang Liedtke zum Thema "Erhöhung der Mietzinslimiten zum 1. September 2025"

Zum 1. September 2025 hat die Sozialkommission die Mietzinslimiten angepasst, indem sie die Limiten leicht erhöht hat.

Basierend auf den kantonalen Vorgaben sind Übernormmieten in der Bedarfsrechnung der Sozialhilfe zu berücksichtigen, solange Klientinnen und Klienten sich um eine günstigere Wohnung bemühen. Suche, Kontrolle durch die Sozialarbeitenden, Antragsstellung für den Einbezug der Miete durch die Sozialkommission, benötigen Zeit und Ressourcen, verursachen also Kosten. Die Mietzinslimiten müssen deshalb ausreichend hoch angesetzt sein, damit die grosse Mehrheit der Sozialhilfeempfänger Wohnungen mit Mietzinsen unterhalb der Norm finden können. In den letzten Jahren verschwinden günstige Wohnungen durch energetische Sanierungen, Renovierungen oder Abriss vom Markt und werden durch teure, renovierte Wohnungen oder Neubauten ersetzt.

- Wie hoch sind die prozentuellen Anteile an Fällen mit Übernormmieten bei den einzelnen Haushaltsgrössen, die im Beschluss der Sozialkommission vom 10. Juli 2025 aufgeführt werden?

- Wie wurden die neuen Mietzinslimiten ermittelt, um sicherzustellen, dass die Zahl der Fälle mit Übernormmieten in den nächsten zwölf Monaten nicht über die 2018 festgelegten 30% ansteigen?

Stadträtin Marianne Oswald zur Beantwortung

Ich stimme Dir absolut zu. Entsprechend führt das Thema Wohnen in der Sozialkommission auch immer wieder zu intensiven Diskussionen. Einerseits müssen die Mietzinslimiten realistisch sein, andererseits dürfen Menschen knapp über der Grenze zur Sozialhilfe, also Working Poor, gegenüber Menschen, die von Sozialhilfe unterstützt werden, nicht benachteiligt sein. Die Sozialkommission ist sich dieser Gratwanderung bewusst.

- Wie hoch sind die prozentuellen Anteile an Fällen mit Übernormmieten bei den einzelnen Haushaltsgrössen, die im Beschluss der Sozialkommission vom 10. Juli 2025 aufgeführt werden?

Haushaltsgrösse	Mietzinslimiten brutto ab 01.09.2025	Fälle mit Übernormmieten in %
1 PH Junge Erwachsene (18-25)	CHF 800.00	0%
1 Personenhaushalt	CHF 1'350.00	21%
2 Personenhaushalt	CHF 1'600.00	38%
3 Personenhaushalt	CHF 1'800.00	33%
4 Personenhaushalt	CHF 1'950.00	8%
5 Personenhaushalt	CHF 2'050.00	17%
mehr als 5 Personen (max.)	CHF 2'150.00	0%

Durch die Erhöhung konnte die Überschreitungsquote über alle Haushaltsgrössen hinweg gesehen von ca. 40% auf gut 23% gesenkt werden.

- Wie wurden die neuen Mietzinslimiten berechnet, um sicherzustellen, dass die Zahl der Fälle mit Übernormmieten in den nächsten zwölf Monaten nicht über die 2018 festgelegten 30% ansteigen?

Die Sozialkommission hat in der letzten Legislatur – wie du richtig sagst 2018 - als Zielgrösse festgelegt, dass bei mindestens 70% aller Haushalte mit Sozialhilfebezug der Mietzins den Vorgaben der Sozialkommission entsprechen soll. Es gibt also hierzu keine übergeordnete Vorgabe. Dies ist einfach ein strategischer Entscheid der Sozialkommission.

Gemäss Richtlinien der SKOS sind Mietzinslimiten fachlich zu begründen und sollen sich auf den lokalen und aktuellen Wohnungsmarkt abstützen.

Wie im Beschluss der Sozialkommission ausgeführt, wurden folgende Punkte bei der Berechnung berücksichtigt:

- Faktenblatt empfohlene Mietzinslimiten in der Sozialhilfe von Wüest Partner AG

- Aktuelle Situation auf dem Wohnungsmarkt in Adliswil und den umliegenden Gemeinden
- Überschreitungsquote in Abhängigkeit der Haushaltsgrosse
- Vergleich mit den Normmietzinsen der Gemeinden im Bezirk Horgen sowie weiterer vergleichbarer Gemeinden.

Die Mietzinslimiten basieren also auf der Ist-Situation. Sie bilden keine Prognose für eine künftige Entwicklung ab. Dies war und ist nicht das Ziel der Regelung. Daher hat sich die Sozialkommission das Ziel gesetzt, die Richtlinien regelmässig zu überprüfen und bei Bedarf über eine Anpassung zu entscheiden.

3. Einbürgerungen

Es wurden 15 Einbürgerungsgesuche gutgeheissen. Dieses Traktandum erscheint aufgrund des Persönlichkeitsschutzes nicht im Protokoll.

4. Entschädigungserlass (EntschE), Teilrevision betr. Entschädigung Schulpräsidium sowie beratende Kommissionen und Arbeitsgruppen (GGR-Nr. 2012-112)

Antrag des Stadtrats vom 3. Juni 2025 und gleichlautender Antrag der Sachkommission vom 1. September 2025

Der Grosse Gemeinderat soll über eine Teilrevision des Entschädigungserlasses entscheiden. Dabei geht es um zwei Punkte:

- Die befristete Erhöhung des Pensums der Schulpräsidentin bzw. des Schulpräsidenten auf 35% soll dauerhaft gelten.
- Für beratende Kommissionen und Arbeitsgruppen soll der Stadtrat künftig die Sitzungsgelder einheitlich festlegen.

Damit werden die gestiegene Belastung im Schulbereich und bisher uneinheitliche Entschädigungen geregelt.

Eintretensdebatte

Gabriel Mäder (GLP), Referent der Sachkommission

Die Sachkommission hat die Teilrevision vom Entschädigungserlass betreffend Entschädigung Schulpräsidium sowie beratende Kommissionen und Arbeitsgruppen vorberaten. Im Zentrum standen zwei Punkte. Erstens das Pensum des Schulpräsidiums dauerhaft bei 35% festzulegen. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass der Arbeitsaufwand für dieses Amt erheblich ist und die Befristung nicht sachgerecht wäre. Zweitens wird mit dieser Revision eine Gesetzeslücke geschlossen. Neu erhält der Stadtrat die Kompetenz, für die von ihm eingesetzten Beratenden Kommissionen und Arbeitsgruppen einheitliche Sitzungsgelder festzulegen. Damit schaffen wir Klarheit und Rechtsgleichheit für die Betroffenen. Die Sachkommission hat die Vorlage eingehend diskutiert und dabei auch die finanziellen Implikationen

geprüft. Konkret geht es um die Anzahl bestehender Arbeitsgruppen und den Umfang der zu erwartenden Sitzungsgeldern sowie um die daraus resultierenden Gesamtkosten. Aufgrund der vorliegenden Zahlen handelt es sich um eine sehr überschaubare Summe, die sich im Bereich von wenigen tausend Franken pro Jahr bewegt. Angesichts der Bedeutung dieser Arbeit und der Tatsache, dass es sich meist um externe Fachpersonen handelt, erachtet die Kommission diese Kosten als gerechtfertigt, dies auch unter den angespannten finanziellen Rahmenbedingungen, welche die Stadt hat.

Die Sachkommission beantragt deshalb beim Grossen Gemeinderat einstimmig, der vorliegenden Teilrevision des Entschädigungserlasses zuzustimmen.

Vera Buchmann-Bach (FDP)

Der Stadtrat legt uns heute eine Vorlage vor, die in zweierlei Hinsicht sinnvoll ist. Zum einen geht es um die Entschädigung des Schulpräsidiums.

In den letzten Jahren hat sich klar gezeigt, dass die Aufgabenlast im Bereich Bildung gestiegen ist. Wir befinden uns in Adliswil immer noch in einer Wachstumsphase und die Schülerzahl ist doppelt so stark angestiegen, wie die Bevölkerungszahl. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Bildung weit über die Hälfte der städtischen Angestellten beschäftigt und beansprucht rund 50% des städtischen Budgets. Das Schulpräsidium bzw. die Bildungsvorsteher haben also eine Bedeutung, welche weit über das Bildungswohl unserer Schülerinnen und Schüler hinausgeht. Es ist daher folgerichtig, dass die bisherige Lösung, ein Pensum von 35%, nicht bloss befristet weitergeführt, sondern dauerhaft festgeschrieben wird. Damit schaffen wir Planungssicherheit und die notwendige Anerkennung für eine Funktion, die für die Stadt Adliswil von zentraler Bedeutung ist.

Zum anderen sieht der Antrag eine Vereinheitlichung der Sitzungsgelder für beratende Kommissionen und Arbeitsgruppen vor. Heute bestehen hier unterschiedliche Regelungen: teils gar keine, teils eine Anlehnung an das Sitzungsgeld des Grossen Gemeinderats.

Mit der vorgeschlagenen Anpassung erhält der Stadtrat die Kompetenz, die Entschädigung einheitlich festzulegen. Das sorgt für Klarheit und Fairness gegenüber allen, die sich in diesen Gremien engagieren.

Die FDP Adliswil wird dem Antrag zustimmen.

Jacqueline Schoch (GP)

Die Teilrevision des Entschädigungserlasses beinhaltet einerseits die Anpassung der Entschädigung des Schulpräsidiums. Das erhöhte Pensum von 35% würde am 30. Juni 2026 entfallen. Mit dieser Teilrevision kann dieses Pensum beibehalten werden, was hinsichtlich der steigenden Schülerzahl und weiterbestehenden Mehrbelastung gerechtfertigt ist.

Andererseits geht es um ein einheitliches Entschädigungsmodell für Sitzungen von Kommissionen und Arbeitsgruppen der Behörden. Der Stadtrat ist mit einer Revision des Entschädigungserlass neu befugt, Kommissionen und Arbeitsgruppen einheitlich zu entschädigen. So soll es auch geregelte Entschädigungen für beratende Kommissionen wie auch für Arbeitsgruppen der Exekutivbehörde geben, was uns ebenfalls gerecht und sinnvoll erscheint.

Wir Grüne stimmen der Teilrevision des Entschädigungserlasses zu.

Daniel Frei (FW)

Die Freien Wähler Adliswil anerkennen, dass das Amt der Schulpräsidentin, des Schulpräsidenten im Vergleich zu anderen Ressorts im Stadtrat einen deutlich höheren zeitlichen Aufwand mit sich bringt, insbesondere durch die Doppelfunktion im Stadtrat und der Schulpflege. Wir unterstützen deshalb den Vorschlag, das bisher befristete Pensum von 35% neu fixiert werden und so bleiben soll.

Gleichzeitig möchten wir betonen, dass diese Anpassung kein Präjudiz für künftige Einzelvergleiche zwischen Ressorts schaffen darf. Die Aufgabenprofile sind unterschiedlich und eine ständige Abwägung zwischen ihnen würde die Entschädigungsstruktur unnötig verkomplizieren.

Unser Ziel ist eine transparente, pragmatische und faire Regelung, die Stabilität schafft und den Verantwortlichen Planungssicherheit gibt.

Den Vorschlägen für das Sitzungsgeld für beratende Kommissionen und Arbeitsgruppen, die vereinheitlicht werden sollen, stimmen wir aus den bereits erwähnten Argumenten auch zu, das heisst, die Freien Wähler folgen dem Antrag des Stadtrats und der Sachkommission.

Ratspräsident Martial Jacoma

Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Sie haben damit Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Der Gemeindeerlass über die Entschädigung von Behördenmitgliedern und Funktionären vom 7. Februar 2018 wird wie folgt angepasst:

Ziffer 1 Art. 16 Geltungsdauer

aufgehoben

Gibt es dazu Anträge oder Wortmeldungen?

Keine Wortmeldungen; so beschlossen

Der Gemeindeerlass über die Entschädigung von Behördenmitgliedern und Funktionären vom 7. Februar 2018 wird wie folgt **ergänzt**:

Art. 7a Beratende Kommissionen und Arbeitsgruppen

Für die von Behörden eingesetzten beratenden Kommissionen und Arbeitsgruppen legt der Stadtrat die Entschädigung für Sitzungen fest.

Gibt es dazu Anträge oder Wortmeldungen?

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 2 Der Stadtrat beschliesst das Inkrafttreten der Änderung im Entschädigungserlass.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 3 Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 4 Der beleuchtende Bericht wird im Falle einer Urnenabstimmung vom Stadtrat verfasst. Die Minderheitsmeinung des Grossen Gemeinderats wird von seinem Büro verfasst.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 5 Veröffentlichung von Dispositivziffer 1 – 3 im amtlichen Publikationsorgan.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 6 Mitteilung von Dispositivziffer 1 – 3 an den Stadtrat.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Damit ist die Vorlage materiell durchberaten.

Schlussabstimmung

Damit haben Sie der Teilrevision des Entschädigungserlasses (EntschE) der Stadt Adliswil mit 31 Stimmen zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Statistiken zu Einbürgerungen öffentlich machen (GGR-Nr. 2024-577)

Antrag des Stadtrats vom 3. Juli 2025 und gleichlautender Antrag der Sachkommission vom 18. August 2025

Das Postulat wurde am 3. Juli 2024 dem Stadtrat zur Berichterstattung überwiesen.

Der Stadtrat von Adliswil reagiert auf ein Postulat aus dem Grossen Gemeinderat und führt ab 2026 ein jährliches Reporting zu Einbürgerungen ein. Dieses enthält anonymisierte Statistiken über Anzahl Eingebürgerte, erledigte Gesuche und Herkunftsländer. Anlass ist das neue kantonale Bürgerrechtsgesetz, das den Datenschutz stärkt und die Veröffentlichung von Namen nicht mehr zulässt.

Der Stadtrat beantragt die Abschreibung des Postulats. Der Rat hat über die Abschreibung des Postulats zu entscheiden. Gemäss Art 83 GeschO GGR kann der Rat alternativ vom Stadtrat einen Ergänzungsbericht verlangen oder eine abweichende Stellungnahme abgeben.

Eintretensdebatte

Renata Vasella (SP), Präsidentin der Sachkommission

Die Sachkommission hat den Stadratsbeschluss auf das Postulat "Statistiken zu Einbürgerungen öffentlich machen" zur Vorberatung zugewiesen erhalten.

Die Antwort des Stadtrats auf das Postulat hat in der Sachkommission zu wenigen Diskussionen geführt. Die Postulanten haben den Stadtrat gebeten zu prüfen, wie anonymisierte Statistiken zu den Einbürgerungen erstellt und öffentlich gemacht werden können. Darum hat der Stadtrat beschlossen, eine jährliche Berichterstattung zu den Einbürgerungen zu erstellen. Die Punkte, die im Reporting erfasst werden sollen, richten sich nach den Berichterstattungen in den Städten Zürich und

Winterthur. Damit ist nach Meinung der Sachkommission das Postulat erfüllt und sie empfiehlt dem Parlament einstimmig, das Postulat abzuschreiben.

Wir danken dem Stadtrat und sind gespannt auf das erste Reporting im ersten Quartal des neuen Jahres.

Reto Buchmann (FDP)

Als Erstunterzeichner dieses Postulats freue ich mich, dass der Stadtrat unsere Anregung ernst genommen und in einem sehr konkreten Vorschlag aufgezeigt hat, wie künftig anonymisierte Statistiken zu Einbürgerungen publiziert werden können.

Mit dem geplanten jährlichen Reporting schaffen wir Transparenz, ohne den Datenschutz der betroffenen Personen zu gefährden. Damit wird dem berechtigten öffentlichen Interesse Rechnung getragen und gleichzeitig Rechtssicherheit gewährleistet. Besonders erfreulich finde ich, dass der Stadtrat auf eine pragmatische Umsetzung setzt, indem die Daten direkt aus der Fachapplikation gewonnen werden können und so effizient bereitgestellt werden.

Wir haben damit ein zukunftsfähiges System, das sich an den Praktiken grösserer Städte wie Zürich oder Winterthur orientiert. Genau das war die Absicht unseres Postulats – und deshalb können wir zufrieden feststellen: Das Ziel ist erreicht.

Ich danke dem Stadtrat für die sorgfältige Prüfung und ihren Vorschlag dazu und bitte Sie, das Postulat abzuschreiben.

Sait Acar (SP)

Ich bedanke mich bei den Postulanten für diesen Vorstoss. Im letzten Jahr sind wir dazu übergegangen, über die Einbürgerungsanträge im Rat nur noch unter strenger Einhaltung der Anonymität der Antragsteller zu entscheiden. Allerdings verfügt zurzeit noch jedes Mitglied des Gemeinderats über die Möglichkeit, sich über die Antragstellenden zu informieren. Ab 1. Januar 2026 werden wir über diese Informationen nicht mehr verfügen, weil die Zuständigkeit für die Einbürgerung dem Stadtrat übertragen wurde. Transparenz ist aber ein Grundpfeiler der Demokratie. Deshalb ist es begrüssenswert, dass der Stadtrat dem Postulat Folge leisten wird und in Zukunft einen jährlichen Bericht mit der Anzahl der bearbeiteten Anträge der erfolgten Einbürgerungen und der Aufschlüsselung nach Herkunftsländern abgeben wird.

Simon Schanz (Die Mitte)

Ich möchte mich herzlich beim Stadtrat für die ausführliche Antwort auf unser Postulat "Statistiken zu Einbürgerungen öffentlich machen" bedanken. Es freut mich sehr, dass unser Anliegen aufgegriffen wurde und wir nun verbindlich ein jährliches Reporting über die Einbürgerungen in Adliswil erhalten werden.

Diese Veröffentlichung ist wichtig — nicht nur als Ausdruck von Transparenz gegenüber der Bevölkerung, sondern auch um Vertrauen zu schaffen und die demokratische Mitwirkung zu fördern. Anonymisierte Statistiken ermöglichen es allen Adliswilerinnen und Adliswiler, zu sehen, wie sich unsere Gemeinde entwickelt und welchen Stellenwert Einbürgerungen in unserer Stadt haben.

Ich bin überzeugt, dass dieses Reporting dazu beitragen wird, ein besseres Verständnis für die Entwicklungen in unserer Bevölkerung zu schaffen.

Pascal Welti (GP)

Ich finde es schade, dass das Zeremonielle bei den Einbürgerungen wegfällt. Zuvor konnte man jede Person persönlich begrüssen und beklatschen, sie bekamen einen Blumenstrauss und beim anschliessenden Apero konnte man sich noch unverbindlich austauschen. Das ergab einen gewissen feierlichen Rahmen, der jetzt entfällt - das finde ich schade, für mich fehlt etwas.

Ratspräsident Martial Jacoma

Die vorberatende Kommission beantragt die Abschreibung des Postulats. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Sie haben somit das Postulat "Statistiken zu Einbürgerungen öffentlich machen" als erledigt abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und Lebensqualität im Sood-Quartier durch eine Fussgängerunterführung (GGR-Nr. 2025-624)

Postulat von Xhelajdin Etemi (SP), Esen Yilmaz (SP), Wolfgang Liedtke (SP) und Sait Acar (SP) vom 7. Mai 2025

Das Postulat fordert eine Machbarkeitsprüfung für eine barrierefreie Fussgängerunterführung im Sood-Quartier (zwischen Pumpwerkstrasse und Soodring), um die Verkehrssicherheit zu erhöhen, den Autoverkehr zu reduzieren und die Lebensqualität sowie Erreichbarkeit lokaler Angebote zu verbessern.

Der Stadtrat beantragt mit Beschluss vom 1. Juli 2025 die Ablehnung des Postulats. Der Rat hat heute über Überweisung oder Ablehnung des Postulats zu entscheiden.

Xhelajdin Etemi (SP)

Das Sood-Quartier ist ein zentrales Wohngebiet mit vielen Familien, älteren Menschen und Personen mit eingeschränkter Mobilität. Der Weg zu den Einkaufszentren und Dienstleistungsbetrieben im Bereich von Aldi, Lidl und Landi am Soodring ist für Fussgängerinnen und Fussgänger aktuell sehr umständlich. Obwohl die Distanz in Luftlinie sehr kurz ist, müssen die Bewohnerinnen und Bewohner heute grosse Umwege machen, da eine direkte Verbindung fehlt. Das führt dazu, dass selbst für kleine Besorgungen einerseits das Auto benutzt wird, andererseits den Detailhändlern am Soodring das Fünftel an Kundschaft, welche zu Fuss unterwegs ist, fehlt. Genau hier liegt der Kern des Problems:

Wir reden viel über den zunehmenden Verkehr in Adliswil und die Belastung durch Lärm und Emissionen, doch ohne konkrete Massnahmen. Das geht nicht auf. Die geplante Aufwertung des Gebiets am heutigen Soodring wird zu einer grösseren Anziehungskraft führen und die darf nicht mehr Autoverkehr bringen. Mit einer Unterführung zwischen der Pumpwerkstrasse und dem Soodring würden wir eine direkte und barrierefreie Verbindung schaffen, welche den Alltag der Menschen spürbar erleichtert. Die Bewohner könnten ihre Einkäufe und Wege im Quartier zu Fuss erledigen, statt ins Auto zu steigen. Damit würden wir nicht nur den Verkehr entlasten, sondern es würde die Lebensqualität im Quartier massiv steigern. Gleichzeitig profitieren das neue Zentrum und die lokalen Geschäfte, weil sie besser erreichbar

werden. Die Umsetzung ist heute realistischer als früher, weil eine schlanke Lösung für den Fussverkehr genügt. Im November 2014 lehnte der Grosse Gemeinderat mit der Unterführung Sandackerweg ein Projekt ab, das mit dem heutigen nicht vergleichbar ist. Geplant war damals eine Unterführung für Fussgänger- und Veloverkehr mit langen Rampen anstelle eines direkten Übergangs. Die Kosten für das Projekt sollte Adliswil zu mehr als 90% tragen - mit einer geringen Beteiligung der SZU, obwohl der Nutzen vor allem auf Seiten des Bahnunternehmens lag. Heute sind die Voraussetzungen anders, nachdem sich das Gebiet am Soodring in den letzten 10 Jahren entwickelt hat. Unser jetziger Vorschlag ist weniger aufwendig als damals, Velos und Kinderwagen können über kurze Rampen geschoben werden. Zudem sollte der Versuch unternommen werden, die SZU als Investor einzubeziehen, da auch sie ein Interesse an einer klaren Überquerungsmöglichkeit hat.

Ich bin überzeugt, dass eine Fussgängerunterführung für das Sood-Quartier eine notwendige und zukunftsgerichtete Investition darstellt. Wenn wir jetzt handeln, schaffen wir eine nachhaltige Verbindung, die den Menschen im Alltag dient, den Verkehr reduziert und die Stadtentwicklung von Adliswil positiv beeinflusst.

Darum bitte ich Sie, der Idee die Chance einer gründlichen Prüfung zu geben und dieses Postulat zu überweisen.

Daniel Schneider (GP)

Wir Grünen sehen den Nutzen für eine Querverbindung Pumpwerkstrasse und Sihltalstrasse, vor allem der Sicherheitsaspekt scheint uns hier wesentlich. Kinder und Mobilitätseingeschränkte sind auf eine verkehrsfreie Querung respektive Unterführung angewiesen. Was uns aber Mühe bereitet: diesem Projekt fehlt der Einbezug in die Planungen Unterführung Sood und der Aufwertung der Sihltalstrasse. Uns scheint ein Vorhaben mit geschätzten Kosten von 2,5 Millionen Franken bei der gegenwärtigen Finanzlage der Stadt der Bevölkerung nur schwer vermittelbar. Insbesondere auch angesichts des zu erwartendem Fussgänger-Aufkommens an der Stelle. Gibt es dazu Zahlen, eventuell Hochrechnungen? Wie sah es mit der Frequenz beim alten Übergang Sandacker aus?

Ein Instrument für ein fussgängerfreundliches Adliswil wäre das Fuss- und Veloverkehrskonzept unserer Stadt. Hier gilt es auszuloten was möglich ist. Unsere Fraktion ist unentschlossen. Wir stellen keinen Ablehnungsantrag.

Harry Baldegger (FW)

Ja, auch die Freien Wähler haben das Postulat natürlich genau angeschaut und wir haben sogar zwei Mitglieder, die im Sood wohnen. Wir haben ausgiebig diskutiert. Das Sood Quartier ist historisch gewachsen, es ist heute so wie es ist, da gibt es nichts daran zu rütteln. Und ja, es braucht eine Verbindung. Für uns ist das Postulat jedoch zeitlich noch etwas zu früh. Wir sind zum Schluss gekommen, das Postulat jetzt nicht zu unterstützen, denn die Argumente vom Stadtrat sind für uns weiterdenkend. Wir sind auch der Meinung, dass jetzt zuerst die Sihltalstrasse umgestaltet werden soll. Welche Veränderungen am Bahntrasse der SZU im Blick auf den 7,5 Minuten Takt vorgenommen werden, wissen wir auch noch nicht. Mir scheint die Kostenschätzung vom Stadtrat noch ein wichtiger Punkt. Ich persönlich finde sie etwas zu optimistisch. Denn, was vielleicht nicht Alle wissen, am geforderten Ort für die Unterführung verläuft parallel zur Bahnlinie der SZU eine ziemlich dicke, grosse

Wasserleitung der Wasserversorgung Zürich. Die müsste dann wahrscheinlich umgelegt werden, was sehr kostspielig ist.

Wir sind nicht abgeneigt, zu gegebener Zeit einen weiteren Vorstoss, der für uns Sinn macht, zu unterstützen.

Dominik Muri (GLP)

Der Vorschlag der Postulanten trifft zweifellos einen Nerv und ein reales Bedürfnis. Die Mitte/GLP/EVP-Fraktion teilt die Einschätzung, dass eine solche Unterführung einen Mehrwert generieren kann.

Gleichzeitig ist heute noch vieles unklar bezüglich der Gebietsentwicklung Sood und im Besonderen dem Soodring.

In Anbetracht der aktuellen, angespannten finanziellen Situation erscheint es uns deshalb nicht sinnvoll, bis zu 3 Millionen Franken für ein Projekt zu sprechen, dessen tatsächliche Bedürfnisse und benötigte Kapazitäten heute nur schwer abzuschätzen sind.

Dies betrifft nicht nur das heutige Preis-Leistungs-Verhältnis, sondern könnte auch bedeuten, dass man in Zukunft allenfalls mehr investieren müsste oder könnte, falls sich durch die Stadtentwicklung ein grösseres Bedürfnis zeigt.

Aus diesem Grund wird die Mitte/GLP/EVP-Fraktion das Postulat nicht überweisen. Wir sind jedoch überzeugt, dass das Anliegen zu einem späteren Zeitpunkt wieder geprüft werden sollte, wenn die Entwicklung in dem betroffenen Quartier klarer absehbar ist.

Heinz Geissler (FDP)

Eine sichere Fusswegverbindung ist selbstverständlich im Sinne von uns allen und ich sehe es positiv, dass man sich immer wieder Gedanken darüber macht.

Wie bereits erwähnt, hat der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat im Jahr 2014 einen Realisierungskredit beantragt, welcher abgelehnt wurde.

Dieses damalige Projekt würde heute, unter Einbezug des Landerwerbs und einer Ausgestaltung für den Veloverkehr, inflationsbereinigt ca. 2,5 bis 3 Millionen Franken kosten, was horrend ist für ein Projekt, dem man nicht allerhöchste Priorität zuweist. Wir können uns diese Fussgängerunterführung schlicht und einfach nicht leisten. Ausserdem ist es moralisch äusserst verwerflich, wenn in Ressorts der Stadt Adliswil Mitarbeiter aus Kostengründen entlassen werden müssen, dadurch wertvolle Leistungen abgebaut und gleichzeitig riesige Summen in die Infrastruktur investiert werden.

Einmal mehr möchte ich betonen, nehmen wir doch unseren Sparauftrag ernst. Die FDP-Fraktion spricht sich dafür aus, dieses Postulat nicht zu überweisen.

Wolfgang Liedtke (SP)

Mir sind zwei bis drei Sachen aufgefallen. Die Erste ist, es wird allgemein nicht bestritten, dass die Fussgängerquerung sinnvoll wäre und es wird, gesagt, die Kosten sind zu hoch. Meiner Meinung nach hat der Stadtrat die Kosten auch zu hoch geschätzt, weil er nämlich ein anderes Projekt berechnet hat, als wir vorgeschlagen haben. Wir haben eine reine Fussgängerquerung vorgeschlagen und der Stadtrat

geht von einer Fuss- und Veloquerung aus. Die wird selbstverständlich teurer, weil dann lange Rampen angelegt werden müssen. Dann denke ich, ist übersehen worden, dass wir nicht eine Durchführung des Projekts fordern, sondern wir haben um eine Prüfung der Machbarkeit gebeten. Dazu ist weder der Zeitpunkt falsch noch erfordert das so hohe Kosten, dass man es deswegen ablehnen müsste.

Ich appelliere also an Euch, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Postulat zu überweisen, damit geprüft werden kann, ob eine Querung – insbesondere im Hinblick darauf, dass dort, wie Harry erwähnte, eine Wasserleitung verläuft – überhaupt machbar ist. Ob die Realisierung vielleicht erst in ein paar Jahren stattfindet, können wir dann sehen, aber ich denke, es wäre wichtig zu wissen, ob es an der Stelle überhaupt möglich ist.

Daniel Frei (FW)

Ich habe nicht ganz verstanden, was mit der Machbarkeit gemeint ist. Wir haben unbestritten gehört, dass man das Bedürfnis sieht und dass es dann einmal aus Sicht des Fussgängers und von mir aus sogar auch von Velofahrern, sinnvoll sein würde, je nachdem, was eine Machbarkeitsstudie hervorbringen würde. Mein Verständnis ist, wir wissen noch gar nicht so genau, wie es jetzt aussieht mittel- und langfristig. Wenn ich aber eine Machbarkeitsstudie mache, will ich dann nicht in zwei oder drei Jahren plötzlich eine andere Basis haben. Weil ich dann nochmals eine Machbarkeitsstudie mache und wir dann zweimal Geld ausgegeben haben.

Also, meine Zielrichtung ist im Moment die Gleiche, aber vielleicht nicht mit dem Ablauf und dem Zeitpunkt.

Ratspräsident Martial Jacoma

Abstimmung

Damit hat der Rat mit 21 Stimmen zu 7 Stimmen und 3 Enthaltungen das Postulat abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Förderung des Wirtschaftsstandorts Adliswil - Etablierung einer eigenen Standortförderung (GGR-Nr. 2025-625)

Postulat von Esen Yilmaz (SP), Christoph Sütterlin (GLP), Sebastian Huber (SVP) und Xhelajdin Etemi (SP) vom 7. Mai 2025

Das Postulat fordert die Schaffung einer städtischen Standortförderung, um Adliswil als attraktiven, innovativen und nachhaltigen Wirtschaftsstandort zu stärken, neue Unternehmen anzusiedeln und bestehende zu unterstützen.

Mit SRB 2025-189 vom 1. Juli 2025 ist der Stadtrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Es kommt nur zur Abstimmung im Rat, wenn jemand von Ihnen einen Ablehnungsantrag stellt. Ansonsten gilt das Postulat als überwiesen.

Esen Yilmaz (SP)

Mit grosser Freude nehme ich zur Kenntnis, dass der Stadtrat bereit ist, das Postulat zur Förderung des Wirtschaftsstandorts Adliswil entgegenzunehmen. Diese Bereitschaft ist ein starkes Zeichen – ein Signal für Offenheit, für Zukunftsorientierung und für den gemeinsamen Willen, Adliswil wirtschaftlich weiterzuentwickeln.

Mein besonderer Dank gilt den Mitunterzeichnenden dieses Postulats: Christoph Sütterlin (GLP), Sebastian Huber (SVP) und Xhelajdin Etemi (SP). Gemeinsam haben wir ein Anliegen formuliert, das weit über Parteigrenzen hinausgeht – ein Anliegen, das die wirtschaftliche Zukunft unserer Stadt in den Mittelpunkt stellt.

Wir alle wissen: Die letzten Jahre waren herausfordernd. Adliswil hat namhafte Unternehmen verloren und das wirtschaftliche Profil unserer Stadt ist ins Wanken geraten. Doch genau darin liegt auch eine Chance. Eine Chance, neue Wege zu gehen, Potenziale zu nutzen und Adliswil als innovativen, lebendigen und attraktiven Standort neu zu positionieren.

Das Postulat schlägt konkrete und zukunftsweisende Massnahmen vor:

- Die gezielte Unterstützung von Start-ups und KMUs,
- die Schaffung von Infrastruktur und Netzwerkmöglichkeiten,
- die Kooperation mit Bildungs- und Forschungseinrichtungen,
- und nicht zuletzt die Förderung von Nachhaltigkeit und Innovation.

Diese Schwerpunkte sind nicht nur sinnvoll – sie sind notwendig. Denn wirtschaftliche Entwicklung braucht nicht nur Raum, sondern auch Rahmenbedingungen, die Unternehmertum ermöglichen und fördern.

Dass der Stadtrat eine externe Potenzialanalyse in Aussicht stellt, um die Erfolgsaussichten dieser Massnahmen zu prüfen, zeigt: Es geht nicht um Symbolpolitik, sondern um Substanz. Um eine fundierte, strategische und wirkungsvolle Standortförderung, die auf Zusammenarbeit und Expertise baut.

Ich möchte an dieser Stelle auch betonen: Innovation braucht Unterstützung. Sie braucht Mut, Vertrauen und den politischen Willen, Neues zuzulassen. Mit der Entgegennahme dieses Postulats zeigt der Stadtrat, dass er bereit ist, diesen Weg mit uns zu gehen.

Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, Adliswil wirtschaftlich zu stärken – nicht nur für die Unternehmen von heute, sondern auch für die Ideen von morgen.

Rolf Schweizer (FDP)

Ich weiss nicht auf welche Unternehmen bezogen wird, welche verloren wurden, weil Adliswil sich nicht als attraktiver Wirtschaftsstandort etabliert habe. Bei der SwissRe waren meines Wissens andere Gründe für den Wegzug entscheidend (Konsolidierung der Standorte).

Bei der LGT, eine international tätige Bank, die dem Fürstenhaus von Liechtenstein gehört, schrieb die Zürichsee Zeitung "LGT bezieht Büros in Adliswil. Das lässt den Stadtrat frohlocken". Ein Freund von mir aus Zürich, der ein Malergeschäft führt, sagte mir damals: "Die kommen nur während des Umbaus des Hauptsitzes zu Euch."

Und die kommen auch nicht mit dem Geschäft nach Adliswil, sondern mit der Verwaltung“. Voilà, und schon sind sie wieder weg. Kein Kunde hat die Adliswiler Büros je betreten.

Hingegen beim Hauptsitz der Migrol, die im Februar 2023 in die ehemaligen Büros von Swiss Re an der Soodstrasse 52 eingezogen, wissen wir aus erster Hand, dass sie nach Adliswil gekommen sind wegen der Verfügbarkeit von 50 Parkplätzen für die ca. 140 Mitarbeiter und dem guten Anschluss an den ÖV (von Zürich). Die Migrol wollte nämlich in Zürich grössere Büros beziehen und bekam von der Stadt Zürich gerade mal 15 Parkplätze zugesprochen. Jetzt ist der Hauptsitz der Migrol in Adliswil und wir freuen uns wirklich. Der Geschäftsführer der Migrol sagte uns, dass der Standort Adliswil noch attraktiver wäre, wenn es eine bessere ÖV-Anbindung nach Zug gäbe.

Standortförderung ist für uns, die FDP, gute Rahmenbedingungen von attraktiven und verfügbaren Geschäftsimmobilien, gute Verkehrsverbindungen mit ÖV und mit dem Auto, sowie ein vernünftiges Steuerniveau. Auch eine unternehmensfreundliche Verwaltung braucht es, die schnell Bewilligungen ausstellt und einen unternehmensfreundlichen Mindset hat. Jedes Ressort muss mithelfen, dass wir ein attraktiver Standort sind. Auch jede Partei muss mithelfen, damit sich die Rahmenbedingungen nicht verschlechtern und nachher nach einer "Wirtschaftsförderung" geschrien wird. Ein nicht optimaler Standort wird nicht darum attraktiver, weil er besser beworben wird.

Man darf sich aber keine Illusionen machen: Wir bräuchten sehr viele gewinnstarke Unternehmen, um den Einnahmerückgang aus dem Swiss Re-Wegzug zu kompensieren. Der Grossteil unserer Firmen zahlt nämlich wenig Steuern. Wir können unser finanzielles Ungleichgewicht also nicht mit ein paar Firmen ausgleichen. Wenn wir substanzstarke Unternehmen nach Adliswil locken wollen, müssen wir noch kräftig an Standortfreundlichkeit zulegen. Denn Platz für einen Flughafen in der Nachbarschaft haben wir nämlich auch nicht.

Die FDP wird das Postulat überweisen, aber eben im Sinn einer Überprüfung der heutigen Wirtschaftsförderung, aber sicher nicht einfach als Auftrag zum Stellenaufbau in der Verwaltung.

Ratspräsident Martial Jacoma

Da kein Ablehnungsantrag gestellt wurde, ist das Postulat gestützt auf Art. 81 Abs. 2 GeschO GGR überwiesen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

8. Stand Masterplan Zentrum Süd (GGR-Nr. 2025-458)

Interpellation von Sebastian Huber (SVP) vom 28. März 2025

Der Interpellant möchte wissen, warum die Umsetzung des Masterplans Zentrum Süd trotz Beschlüssen seit Jahren nicht vorankommt, wie der aktuelle Stand der Projekte "Baumgartenhof" und "Südspitze" ist, welche Kosten bisher entstanden sind und ob Investoren Schadenersatz fordern können. Ausserdem interessiert ihn die Einschätzung des Stadtrats zum Baurekursentscheid, geplante Massnahmen für

Fortschritte sowie die Vergabe zahlreicher Planungsaufträge an die Planar AG und mögliche Verpflichtungen der Bauherren zur Zusammenarbeit.

Sebastian Huber (SVP)

Wie bereits gehört, habe ich am 28. März 2025 eine Interpellation zum Stand Masterplan Zentrum Süd eingereicht, welche die aktuelle Situation bei den Projekten Baumgartenhof und Südspitze beleuchten und Antworten seitens der verantwortlichen Personen eingefordert.

Ich bedanke mich beim Ratspräsidenten für die Replik meiner Fragestellungen, somit kann ich unter Berücksichtigung der fortgeschrittenen Zeit direkt zur Beurteilung der Beantwortung des Stadtrats kommen.

Zu Beginn gilt es zu sagen, dass es schade ist, dass es dazu eine Interpellation braucht, um eine gewisse Transparenz seitens der Verantwortlichen herzustellen. Es wäre wünschenswert, dass die Verantwortlichen in solchen Situationen proaktiv informieren und man nicht fahle Beigeschmäcke bekommt, man wollte hier bewusst etwas nicht sagen. Das öffentliche und mediale Echo auf diese Interpellation hat aber aufgezeigt, dass die bauliche Entwicklung, insbesondere in diesem Quartier im Zentrum von Adliswil, von allgemeinem Interesse ist.

Der Stand beim Projekt Baumgartenhof ist zusätzlich brisant, da das Baurekursgericht mit Entscheid vom 28. Januar 2025 das Vorhaben stoppte und massive Mängel in der Planungsphase festgestellt hat.

Dem Entscheid des Baurekursgerichts voran gingen lange planerische Perioden, insbesondere zusammen mit der Baukommission (die der Stadtrat nun bekanntlich abschaffen möchte), welche dabei eine wesentliche Rolle zum Gelingen oder eben nicht Gelingen spielte.

Grundsätzlich gibt es nichts einzuwenden, wenn die Verantwortlichen ein solches Projekt auf Herz und Nieren prüfen und die rechtlichen Fragen abschließend geklärt werden können. Wenn es denn auch tatsächlich so gemacht worden wäre.

Fraglich ist jedoch, welche Rolle die beteiligten Akteure in einer solchen Phase einnehmen und was die Lehren daraus sind. Hier gilt es zu bedenken, dass Projekte schneller voranschreiten würden, wenn seitens der Stadt von Beginn an auch gegenüber den Investoren transparenter und klarer aufgezeigt wird, in welchem Rahmen ein Projekt realisierbar ist und klare Vorgaben kommuniziert und durchgesetzt werden.

Zudem wäre es sicher angebracht, bei sich abzeichnenden Rekursen frühzeitig den Dialog mit den Anwohnern und den Anspruchsgruppen zu suchen. So wäre es dann auch möglich, die unterschiedlichen Vorstellungen der Realisierung abzusprechen, ohne dass daraus langwierige Rekursverfahren resultieren.

Aus meiner Sicht darf man als Bürger erwarten, dass die Verantwortlichen der Stadt in Baurechtsfragen sattelfest sind und ein Projekt nicht durch fahrlässige Planung zum Scheitern verurteilt wird.

Die Stadt Adliswil ist nämlich ein gebranntes Kind, was die Versandung von ehemaligen Projekten, bis hin zum jahrelangen Stillstand, betrifft. Zu oft ist es vorgekommen, dass aus einem anfänglich gut gemeinten Projekt ein Desaster entstand, weil

man schlicht keine Lust mehr hatte, das nötige Engagement zu erbringen, nachdem es anfänglich rechtliche und demokratische Einwände gab.

Ich hoffe deshalb, dass das Projekt Baumgartenhof nicht zu einem "ewigen" Projekt mutiert, sondern die Verantwortlichen zielstrebig Ihr Nötiges dazu beitragen.

In der Beantwortung ist ebenfalls zu lesen, dass das Projekt Südspitze derzeit bei der Baukommission in Prüfung ist und im zweiten Halbjahr 2025 bewilligt werden könnte. Nach der Bereinigung von Auflagen sei mit einem Baustart im Jahr 2026 zu rechnen.

Bleibt zu hoffen, dass bei beiden Projekten die bürokratischen Baustellen vor der Abschaffung der Baukommission und der Flucht nach vorne des verantwortlichen Vorstehers ins Stadtpräsidium zu einem Ende gebracht werden können.

In diesem Sinne schliesse ich meine Replik und bedanke mich beim Stadtrat für die Beantwortung und allen Beteiligten für Ihr Engagement in dieser Thematik.

Thomas Iseli (FDP)

Die Antworten des Stadtrats auf die Interpellation sind für uns in einem zentralen Punkt problematisch: Sie erwecken den Eindruck, als ob die geplante Arealentwicklung ohne nennenswerte Reibungen umgesetzt werden könnte. Wer aber die Praxis kennt – sei es aus den Erfahrungen mit den Projekten Sihlmatten, mit dem Isengrund oder Rifert – weiss genau, dass das eine Illusion ist. Unterschiedliche Eigentümerinteressen, rechtliche Verfahren, Einsprachen, Fragen der Verkehrsanbindung und der Infrastruktur: All das kann und wird zu Konflikten führen. Es ist aus unseren Augen schlicht realitätsfremd davon auszugehen, dass das alles problemlos durchgehen wird.

Zudem müssen wir uns über die inhaltliche Ausrichtung dieser Entwicklung vertieft Gedanken machen. Die geplanten Dimensionen, die Dichte und insbesondere die angedachte Höhe der Bauten sind aus unserer Sicht der falsche Weg. Schon früher, bei den Sonderbauvorschriften SBV, wurde mit zu hohen Türmen operiert – und der Rat hat damals sehr klar signalisiert, dass solche Überdimensionierungen nicht akzeptiert werden. Dass unser Hochbauvorstand Felix Keller hier erneut in dieselbe Richtung denkt, zeigt, dass man auf einem städtebaulichen Irrweg unterwegs ist.

Für uns als FDP ist klar: Wir befürworten eine Arealentwicklung, aber sicher nicht um jeden Preis und schon gar nicht in einer Form, die das Quartier und die Stadt überfordert. Eine übermässig dichte Überbauung mag auf dem Papier attraktiv erscheinen – sie verspricht kurzfristig hohe Erträge oder eine scheinbar effiziente Bodennutzung. Doch in der Realität entstehen dadurch erhebliche Nachteile: mehr Verkehr, weniger Aufenthaltsqualität, eine Überlastung der Infrastruktur. Das sind letztendlich Kosten, die am Ende von der ganzen Stadt, sprich von den Einwohnern, getragen werden müssen.

Wir stehen deshalb zu einer Entwicklung, die massvoll ist und sich in den heutigen Bestand einfügt. Weniger Dichte ist für uns absolut vertretbar – ja sogar wünschenswert. Lieber ein qualitativ gutes, städtebaulich verträgliches Projekt, das Akzeptanz findet und nachhaltig wirkt, als ein Projekt, das auf maximale Ausnützung setzt und schon im Ansatz auf Widerstand stösst.

Wir möchten betonen: Kritik an überdimensionierten Projekten ist nicht gleichbedeutend mit Stillstand. Es geht nicht darum, Entwicklungen zu verhindern, sondern sie

so zu steuern, dass sie der Stadt dienen und nicht schaden. Dafür braucht es Augenmass, Verlässlichkeit und das Bewusstsein, dass Adliswil nicht Zürich-West ist. Wir brauchen keine Türme, die über das Stadtbild hinauswachsen, sondern eine Entwicklung, die zu unserer Grösse und Struktur passt.

Darum appellieren wir an Sie: Lassen Sie uns das Projekt kritisch begleiten, die Grenzen klar aufzeigen und verhindern, dass Wunschdenken und überrissene Vorstellungen die Leitplanken setzen. Adliswil verdient eine realistische, massvolle und zukunftsfähige Entwicklung.

Stadtrat Felix Keller

Ganz kurz voraus: die Sonderbauvorschriften "Zentrum Süd" sind gültig.

Neben den beantworteten Fragen möchte ich noch den aktuellen Stand bekanntgeben:

Im Bereich Baumgartenhof wird das Gesuch um Einleitung des Quartierplanverfahrens, jetzt etwas komplizierter, als wir es ursprünglich wollten, demnächst im Stadtrat behandelt. Die Bauherrschaft hält an ihrem Projekt fest und macht sich in Anbetracht der Verzögerungen Gedanken über Zwischennutzungen.

Im Bereich Südspitze werden nach der letzten Zwischenberatung in der Baukommission noch Anpassungen vorgenommen. Wir rechnen damit, dass diese demnächst nochmals als Zwischenberatung behandelt werden und bis Ende Jahr nach der Schlussberatung, die Baubewilligung erteilt werden kann.

Um gute Fachkräfte wie den derzeitigen Ressortleiter Bau und Planung zu finden, sind wir auch auf Bewerbungen aus der Privatwirtschaft angewiesen. Der jetzige Ressortleiter hat zwar vorher beim, in der Interpellation erwähnten Planungsbüro gearbeitet, war aber nicht für Projekte in Adliswil eingesetzt.

Zudem ist er erst nach Festsetzung der Sonderbauvorschriften bei uns eingestellt worden, erarbeitet hat diese noch sein Vorgänger. Wir sind froh, einen so kompetenten und integren Ressortleiter zu haben, der auch die vielen Geschäfte und Fragen aus dem Grossen Gemeinderat kompetent bearbeitet. Wir durften auch die Geschäftsprüfungskommission informieren. Sie hat die erhaltenen Informationen als sehr aufschlussreich empfunden und sieht aktuell keinen Anlass für weitere Massnahmen.

Das Zentrum Süd zeigt, dass es bei solchen Projekten neben einer Vision auch Geduld und Beharrlichkeit braucht. Ich freue mich darauf, dass bald die ersten Teilprojekte realisiert werden können, jetzt halt zuerst die Südspitze. Zeitlich ist es eine langfristige Planung und ich bin auch auf die künftigen Projekte der weiteren Grundeigentümer gespannt.

Ratspräsident Martial Jacoma

Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Stadtrats abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

Es gibt einen vierzehnminütigen Sitzungsunterbruch. Die Sitzung geht um 20.45 Uhr weiter.

Persönliche Erklärung

Daniel Schneider (Grüne)

Diesen Samstag findet im Durchgangszentrum Sihlau das alljährliche Sommerfest statt. Organisiert wird es von der Caritas. Wir würden uns freuen, wenn auch einige Vertreterinnen und Vertreter des Grossen Gemeinderats daran teilnehmen.

9. Voraussetzungen für die Einführung von Tagesschulen in Adliswil (GGR-Nr. 2025-543)

Interpellation von Wolfgang Liedtke (SP), Sait Acar (SP) und Kannathan Muthuthamby (SP) vom 9. April 2025

Die Interpellanten möchten wissen, wie eine Tagesschule in Adliswil eingeführt werden kann – welche Schulhäuser geeignet sind, ob die Mittagspause verkürzt werden kann, wie viel zusätzliches Betreuungspersonal benötigt wird, welche Auswirkungen ein Pilot auf die Gebühren hätte und ob Erfahrungen mit anderen Gemeinden bestehen.

Wolfgang Liedtke (SP)

Ich bedanke mich beim Stadtrat und bei der Schulpflege für die ausführliche und sorgfältige Beantwortung unserer Fragen. Ich möchte kurz erklären, was der Hintergrund unseres Fragenkatalogs ist.

Es ist bekannt, dass die SP sich für die gebundene Tagesschule einsetzt. Wir finden nicht nur Tagesstrukturen, sondern eben auch gebundene Tagesschulen richtig und wichtig. Nicht nur veränderte gesellschaftliche Anforderungen und pädagogische Erkenntnisse verlangen nach einer stetigen Weiterentwicklung der Volksschule, sondern auch die Tatsache, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Eltern mit Kindern im Schulalter eine Herausforderung darstellt. Vor allem aber helfen Tagesschulen den Kindern. Sie fördern Sozialkompetenz, bessere Leistungen und die Chancengleichheit oder zumindest eine Chancengerechtigkeit. Dies hat auch der Bundesrat schon 2005 in seiner Antwort auf eine Interpellation von Silvia Schenker im Nationalrat formuliert.

Seit einigen Jahren haben wir ein gebundenes Tagesschulsystem in der Stadt Zürich, das eine Ganztagesbetreuung aller Schülerinnen und Schüler unter Kostenbeteiligung der Eltern anbietet, falls sie nicht von den Eltern abgemeldet werden. In Adliswil haben wir eine offene, modulare Tagesschule, welche eine flexiblere Anmeldung der Schüler für die einzelnen Wochentage erlaubt, bei im Durchschnitt leicht höherer Kostenbeteiligung der Eltern als in Zürich. Vor dem Hintergrund, dass die Ganztagesbetreuung für berufstätige Eltern grundsätzlich attraktiv ist, ergibt sich daraus ein Standortnachteil für Adliswil. Die Antworten auf unsere Fragen bestätigen ausserdem unseren Eindruck, dass das Adliswiler Angebot aktuell an seiner Kapazitätsgrenze angelangt ist.

Die Interpellanten sind der Überzeugung, dass das bestehende Angebot der "Schule plus" in Zukunft gemäss einer steigenden Nachfrage schrittweise ausgebaut werden muss. Uns ging es darum zu erfahren, ob es hinsichtlich der räumlichen Kapazitäten Möglichkeiten zu einem Ausbau des bestehenden Angebotes gibt – beispielsweise mit einer gebundenen Tagesschule pro Schulstufe - und welche Kosten damit verbunden sind.

Die Antworten des Stadtrats bzw. der Schulpflege zeigen, dass die Finanzierung für ein Vollangebot ähnlich dem der Stadt Zürich, für unsere Gemeinde kurz- und mittelfristig ohne eine Finanzierung durch den Kanton nicht zu leisten ist. Zu den jährlich 4,1 Millionen Franken zusätzlich zu den heute bestehenden Kosten kämen die Aufwände für die bauliche Erweiterung der bestehenden Schulhäuser. Ein gebührenfreies Angebot für sämtliche Schülerinnen und Schüler (welches freilich bis jetzt auch nicht in der Stadt Zürich gibt) würde jährlich ca. 20 Millionen Franken zusätzlich zu den heutigen Betreuungskosten erfordern.

Wie gesagt sind wir der Überzeugung, dass die Schule Adliswil ihr Betreuungsangebot schrittweise gemäss der Nachfrage weiter ausbauen sollte. Längerfristig gehen wir davon aus, dass die Entwicklung hin zu einer gebundenen Tagesschule führen wird, hat sich dieses Modell doch international bewährt. Vorstösse in dieser Richtung hat es im Kantonsrat bereits gegeben – beispielsweise eine Parlamentarische Initiative für eine Anschubfinanzierung an die Gemeinden, die im Juli dieses Jahres vorläufig unterstützt wurde.

Adliswil sollte auf diese Entwicklung nicht unvorbereitet sein. Die Interpellanten würden es begrüssen, wenn mittels einer Umfrage die Bedarfe der Eltern ermittelt würden. Die Umfrageergebnisse würden eine Basis für die Planung des weiteren Ausbaus der Ganztagesbetreuung bzw. für das Angebot einer Tagesschule pro Schulstufe in Adliswil liefern. Wir werden in einem Postulat eine solche Umfrage zur Diskussion stellen, um einen schrittweisen Ausbau des Angebots mit dem Endziel einer gebundenen Tagesschule anzustossen.

Heinz Geissler (FDP)

Ein gut funktionierendes Betreuungssystem ist für unsere moderne Gesellschaft von zentraler Bedeutung. Wir müssen sicherstellen, dass die Eltern nach aller Möglichkeit arbeitsmarktfähig bleiben. Das dient nicht nur ihnen selbst, sondern letztlich auch der ganzen Gesellschaft. Ich persönlich spüre die Wichtigkeit und unterstütze darum die gut ausgebauten und bedarfsgerechten Betreuungsangebote zu jeder Zeit.

Bereits heute verfügt die Stadt Adliswil über ein breit ausgebautes, gut strukturiertes – und vor allem sehr flexibel nutzbares Angebot der schulergänzenden Betreuung.

Das aktuelle System hat sich gut bewährt und ist durch seine modulare Ausgestaltung ausserdem relativ kostengünstig. Alle Eltern können für ihre Kinder genau die Leistung beziehen, welche sie benötigen. Sei es die Betreuung nur an einem einzelnen Mittag, die Betreuung an sämtlichen Wochentagen inklusive Nachmittage – oder halt auch gar keine Betreuung.

So werden unsere Ressourcen – und somit natürlich auch die Subventionierung – effizient genau dort eingesetzt, wo sie benötigt werden. Und darüber hinaus bevorzugen wir als Stadt auch keine einzelnen Familienmodelle. Ich bin klar der Meinung, dass jede Familie selbst entscheiden soll, wie sie die Betreuung ihrer Kinder regeln will. Sei es eben durch unsere städtischen Angebote, teilweise oder ganz durch die Eltern oder vielleicht auch mal einen Nachmittag durch das Grossmami oder den Grosspapi. Wollen wir das wirklich staatlich vorschreiben? Eine Einheitslösung à la Stadt Zürich mit de facto verpflichtenden Tagesschulen ist für mich klar der falsche Weg. Nicht nur aus genannten liberalen Überlegungen, sondern auch aufgrund der massiven Mehrkosten, die damit verbunden sind.

Dass diese Mehrkosten keine Hirngespinnste sind, zeigt auch die Medienberichterstattung über das Angebot in der Stadt Zürich. Es ist ein Fakt, dass ein Tagesschulangebot nach Stadtzürcher Art viel kostet. Viel kostet für Leistungen, die wir Eltern aufzwingen, die das eigentlich gar nicht wollen. Denn wäre das so, hätten wir ja schon heute nahezu alle Kinder jeden Tag in der Betreuung – denn möglich wäre das ja bereits.

Ich weiss, der Wahlkampf läuft – aber lassen Sie uns bitte Vernunft walten. Setzen wir keine flexiblen und kostengünstige Systeme aufs Spiel. Und vor allem: verfallen wir nicht der Raserei, den Eltern Verantwortung und Freiheit darüber zu entreissen, wie sie ihr Familienleben gestalten.

Angela Broggini (GP)

In Adliswil besteht heute bereits ein gutes schulergänzendes Betreuungsangebot, das eine Tagesbetreuung ermöglicht. Der Unterschied zur Tagesschule besteht darin, dass Eltern das Angebot aktiv wählen und buchen müssen. Das macht das System aber auch flexibel. Es können einzelne Module je nach Bedarf genutzt werden. In einer Tagesschule würden alle Kinder täglich in die Betreuung gehen, ausser die Eltern melden das Kind davon ab. Der Unterschied zur Tagesschule ist also eher organisatorischer Natur und eine Frage des Anreizes. Eine flächendeckende Einführung der Tagesschule würde diesen Zustand grundlegend verbessern, indem sie Betreuung und Bildung konsequent verbindet – für alle Kinder, unabhängig vom Engagement oder den Ressourcen der Eltern.

Die Realität zeigt heute bereits: Die Nachfrage nach schulergänzenden Angeboten ist hoch.

Viele – die meisten? - Eltern sind heute berufstätig und wollen/müssen ihre Kinder in eine Betreuung geben. Das sollte man erst mal wertfrei betrachten. Es ist ganz einfach eine gesellschaftliche Tatsache. Die klassische Familienstruktur mit einem Elternteil zu Hause ist längst nicht mehr der Normalfall. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist heute für Mütter und Väter keine individuelle Entscheidung mehr, sondern ein gesellschaftlicher Anspruch. Für viele Eltern eine organisatorische Herausforderung.

Und unsere schulische Infrastruktur muss dieser Realität Rechnung tragen.

Kinder brauchen heute mehr als Unterricht: Sie brauchen einen verlässlichen Rahmen über den ganzen Tag. Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung, Unterstützung bei den Hausaufgaben – all das sind längst keine "Zusatzangebote" mehr, sondern integrale Bestandteile eines modernen Schulalltags. Eine Tagesschule trägt dieser Realität Rechnung. Sie entlastet die Familien, stärkt die Chancengleichheit und sorgt für bessere Voraussetzungen für alle Kinder – unabhängig vom sozialen oder wirtschaftlichen Hintergrund.

Erfahrungen und Studien aus der Stadt Zürich liegen vor. Die Einführung der Tagesschule ist dort für nächstes Jahr beschlossen – und auch dort war die Nachfrage deutlich. Deshalb stellt sich auch für uns die Frage: Können wir auf dieser Grundlage eine fundierte Schätzung der künftigen Nachfrage machen? Wie realistisch sind unsere Einschätzungen, wie stark der Bedarf steigen würde, wenn die Tagesschule nicht mehr nur freiwillig gewählt, sondern als Standardmodell geführt würde.

Wie auch immer die Zahlen aussehen werden, die flächendeckende Einführung ist teuer – das ist unbestritten. Aber wie sieht eine Schule aus, die den Bedürfnissen der heutigen Gesellschaft gerecht wird?

Ich frage mich, ob die Tagesschule nicht sowieso zwingend in absehbarer Zeit eingeführt werden muss respektive die Nachfrage nach schulergänzender Betreuung kontinuierlich steigt. Es wäre sinnvoll, das Angebot langsam auszubauen, um für die Zukunft gewappnet zu sein.

Gabriel Mäder (GLP)

Einmal mehr wir sind uns doch bei den Zielen einig. Arbeitstätige Eltern entlasten, Kinder fördern, Schule alltagstauglich machen. Das wollen wir auch. Nur: Viele Wege führen nach Rom. Unser Weg führt aber nicht über Zwangsstrukturen, sondern soll liberal und bedarfsgerecht bleiben.

In Adliswil funktionieren die Angebote bereits: Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung stehen flächendeckend, planbar zur Verfügung und können nach Bedarf gebucht werden.

Die geforderte Tagesschule ist ein anderes System. Ja, offiziell "freiwillig". In der Praxis heisst das aber: gebundene Mittage, fixe Module, Abmeldung nur zu festen Terminen – weniger Flexibilität, mehr Fixkosten. Genau so organisiert es z.B. die Stadt Zürich. Das passt zu einer Grossstadt, muss aber nicht automatisch zu Adliswil passen.

Unser Punkt ist simpel: Wir wollen keine Zwangsstrukturen. Und schon gar nicht einen gesetzlichen Anspruch, so dass aus den Betreuungskosten plötzlich gebundene Kosten werden. Zudem, wenn wir Angebote zwingend machen oder quasi gratis anbieten, passiert Folgendes: Die Nachfrage explodiert künstlich, die Kosten laufen fix mit, und am Schluss landen Kinder in Modulen, die sie gar nicht wollen – nur weil es gebucht werden "muss" oder nichts kostet. Das ist politisch legitim – aber es setzt die falschen Preissignale, welche den Ausbau und die Fixkosten in die Höhe treiben. Das ist nicht unser Ansatz.

Der Preis zeigt, was den Leuten wirklich etwas wert ist – und was nicht. Wenn wir die Hausaufgabenstunde "gratis" machen, füllen wir vielleicht Stunden ohne echten Bedarf. Bezahlen Eltern einen moderaten Beitrag, sehen wir klar, wo Nachfrage ist – und bauen gezielt aus, statt Strukturen auf Halde zu finanzieren. Das ist ehrlich und nachhaltig.

Die Schule+ hat zudem den Vorteil, dass wir viel flexibler mit dem Personal operieren können. Wir haben keine strikten Vorgaben an pädagogische Ausbildungsmodule oder andere Vorschriften, die unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mitbringen müssen. Das ermöglicht eine Erweiterung des Pools an Mitarbeitern und so haben wir zumindest eine kleine Chance, gute Leute für unser Betreuungsangebot zu finden, wenn wir schon finanziell nicht mit der Stadt Zürich mithalten können.

Wir sehen keinen Vorteil darin die heutige Flexibilität gegen eine Zwangsstruktur auszutauschen und sind überzeugt, dass sie auch in Zukunft möglich ist.

Reto Buchmann (FDP)

Wir hörten vorhin, dass die Kapazitäten nahezu ausgeschöpft seien. Wenn man aber am Tag der offenen Tür der Schule war, hat man gehört, dass diese nur zu

etwa 25% ausgeschöpft sind. Zweitens haben wir vorhin gehört, dass Betreuungsangebot und Schule näher zusammenwachsen sollen. Auch das ist eigentlich schon der Fall mit der Schule+, das sieht man daran, dass sich die Betreuungsangebote bereits auf dem Schulareal befinden. Die Kinder müssen das Schulareal nicht verlassen.

Ratspräsident Martial Jacoma

Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Stadtrats abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Gestaffelter Neubau Sihlmatten (GGR-Nr. 2025-545)

Interpellation von Reto Buchmann (FDP), Vera Buchmann-Bach (FDP) und Rolf Schweizer (FDP) vom 9. April 2025

Die Interpellanten fordern, dass sich der Stadtrat für eine sozialverträgliche Umsetzung des Neubaus Sihlmatten einsetzt. Sie wünschen eine Etappierung, damit Mieter länger bleiben oder in neue Wohnungen vor Ort ziehen können, statt einer gleichzeitigen Kündigung aller Mietparteien. Ziel ist, dass die Stadt bei der Zurich Versicherung entsprechende Rücksichtnahme einfordert.

Reto Buchmann (FDP)

Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung. Aber zufrieden sind wir damit nicht.

Es ist gut und wichtig, dass es ein Gespräch mit der Zurich Versicherung gegeben hat. Aber wir dürfen nicht vergessen: Dieses Gespräch fand erst nach Eingang unserer Interpellation statt. Der Stadtrat wurde also nicht aus eigenem Antrieb aktiv, sondern erst auf Druck von aussen. Das zeigt, dass unser Vorstoss nötig war – und dass wir weiterhin Druck machen müssen.

Dabei ist die Ausgangslage klar: Die Siedlung Sihlmatten muss erneuert werden, das bestreitet niemand. Sanierungen und Neubauten sind nachvollziehbar und in der Sache verständlich. Aber es geht um das Wie. Wir wollen keine neue Regulierung, wir wollen ein verantwortungsbewusstes Vorgehen seitens der Investoren. Und wir erwarten, dass der Stadtrat diesen Anspruch im Interesse der Bevölkerung konsequent einfordert.

Gerade hier bleiben die Antworten vage. Der Stadtrat schreibt selbst, dass der Kontakt zur Zurich Versicherung seit 2024 "reduziert" war. Bei einem Projekt dieser Dimension ist das unverständlich. Man kann nicht abwarten, bis das Baugesuch auf dem Tisch liegt – dann ist es zu spät. Und kommen Sie nun nicht mit zu wenig Ressourcen auf der Verwaltung: Im Moment gibt es genau ein einziges Grossprojekt mit dem Potential für Massenkündigungen und das ist dasjenige in der Sihlmatten. Spätestens als der Fall Langnau publik wurde, hätte der Stadtrat bei der Zurich Versicherung nachhaken müssen.

Zur Etappierung: Ja, im Gestaltungsplan ist eine solche Option vorgesehen. Aber die Zurich Versicherung will das lediglich "prüfen". Es gibt keine Verbindlichkeit. Der Stadtrat scheint sich mit dieser Unverbindlichkeit zufriedenzugeben. Für uns reicht das nicht. Wir wollen künftig klare Zusagen, keine blossen Absichtserklärungen.

Hinzu kommt, dass mögliche Altlasten oder die Brückenfrage als Argumente ins Feld geführt werden, warum eine Etappierung vielleicht nicht möglich sei. Das wirkt wie ein Vorwand, um am Ende alles auf einmal abreißen zu können. Baulich ergibt dieses Vorgehen vielleicht Sinn, dennoch bedeutet dies für alle Mieterinnen und Mieter die gleichzeitige Kündigung. So kann nicht ein Gebäude bereits erstellt werden und zumindest ein Teil der Bewohner in den alten Gebäuden könnte ins Neue ziehen. Wenn also der Gestaltungsplan keine Verbindlichkeit für die Etappierung vorsieht, muss er das nächste Mal zumindest vorsehen, dass im Fall einer vollständigen Kündigung mit den Mietern anständig umgegangen wird und ihnen bspw. Wohnungen im grossen Wohnungsbestand der Investorin angeboten werden.

Darum ist für uns klar: Der Stadtrat darf sich nicht mit vagen Zusagen begnügen. Er muss die Interessen der Adliswiler Bevölkerung konsequent vertreten, Grenzen aufzeigen und echte Verbindlichkeit einfordern. Nur so verhindern wir, dass in Adliswil das gleiche Szenario eintritt wie in Langnau am Albis.

Gabriel Mäder (GLP)

Wir sind der FDP sehr dankbar und freuen uns, dass sie sich dafür engagieren, dass die Bewohnerinnen und Bewohner in Mietwohnungen, die durch Totalsanierungen oder Ersatzneubauten betroffen sind, nicht von heute auf morgen aus ihrem sozialen Gewebe gerissen werden. Da es sich dabei meist um ältere Gebäude handelt, sind auch meist Personen betroffen, die eine lange Geschichte in der Gemeinde haben und eng mit ihr verflochten sind. Ihr Wegzug hinterlässt auch in der Gemeinde ihre Narben, den über 2/3 der Betroffenen findet keine neue Bleibe innerhalb von Gemeinde. So werden nicht nur Freundschaften auseinandergerissen, sondern auch Schulklassen müssen neu arrangiert werden. Wir begrüssen daher sehr, dass sich der Stadtrat aktive für Etappierungslösungen einsetzt, wenn sich die Möglichkeit dazu ergibt, denn es hilft den Betroffenen als auch der Gemeinde. Allerdings ist der Spielraum von der Stadt sehr begrenzt. Der grösste Handlungsspielraum ergibt sich beim städtebaulichen Vertrag im Rahmen vom Ausgleich von planungsbedingten Vorteilen, zu dem Zeitpunkt haben wir als Stadt einen Hebel um Forderungen zu stellen. Und einen entsprechenden Vertrag haben wir bei der Sihlmatte mit der Zurich verhandelt, d.h. der Stadtrat und wir haben diesem zugestimmt. Und ich erinnere mich noch gut an die Beratung. Damals war eine Etappierung zu keinem Zeitpunkt ein Thema. Dazu gibt es auch gute Gründe, denn die örtlichen Verhältnisse für eine Etappierung sind in der Sihlmatte einfach nicht gegeben: es gibt nur eine einzige Zufahrt, über die der Bauverkehr bedient werden muss und gleichzeitig der private Verkehr zirkulieren sollte. Eine Etappierung wäre weder für die Bewohner zumutbar noch praktikabel für die Bauherrin. Zudem ist die Ausgangslage hier eine andere als in Langnau a.A.. Die Bewohnerinnen und Bewohner in der Sihlmatte sind schon lange über den Neubau informiert, während in Langnau a.A. der Bauherr die Spielregeln kurzfristig geändert hat und von der ursprünglichen Etappierung nichts mehr wissen möchte.

Anstatt Schuldige zu suchen, sollten wir Lehren aus der Vergangenheit ziehen, und es freute mich sehr, dass die FDP hier mitziehen möchte. Zu den Lehren gehören für uns: Etappierungen gehören auf die Checkliste des Stadtrats bei Verhandlungen zu privaten Nutzungsplänen. Damit die bestehenden Mieter wieder vor Ort eine Wohnung finden können, muss auch die Auflage für kostengünstigen Wohnraum mit auf die Checkliste, denn dass die neuen Wohnungen teurer werden, sollte uns allen

bewusst sein. Somit gibt es nur eine Kombination aus beiden Punkten, welche auch tatsächlich zu Erfolg führt. Es freut uns sehr, wenn Ihr da mitziehen würdet.

Pascal Welti (GP)

Zuerst habe ich mich über den Vorstoss gewundert. An der Präsentation dieses Projekts wurde es uns genauso vorgestellt, nämlich als gestaffelten Neubau, der den jetzigen Bewohnern genügend Zeit lassen soll, um eine passende neue Bleibe zu suchen. Vertraglich ist dies aber nicht explizit so vereinbart, sondern nur als Möglichkeit.

Die Grüne-Fraktion möchte der Interpellantin und den Interpellanten darum ausdrücklich danken für diese Anfrage. Wir sind alle entsetzt darüber, was in Langnau passiert ist, und sowas sollte in der Sihlmatte auf keinen Fall passieren.

Dies sollte nicht zuletzt ein Fingerzeig an die Zurich Versicherung sein, dass ein Vorgehen wie in Langnau a.A. nicht goutiert würde, aber auch ein Aufruf an den Stadtrat, bei künftigen städtebaulichen Verträgen unbedingt genau darauf zu schauen, wie mit der bestehenden Mieterschaft (teilweise Adliswilerinnen und Adliswiler seit Geburt) umgegangen wird.

Das Thema Wohnen beschäftigt unsere Bevölkerung, beängstigt sie teilweise sogar. Und dies zurecht, denn Wohnen ist nicht irgendein Konsumgut, sondern eines mit Zwangskonsum: man kann nicht "Nicht wohnen". Gewinnmaximierung sollte daher bekämpft werden und ist nach unseren Gesetzen ja eigentlich auch nicht zulässig. Viel zu wenige konsequente Kontrollen verhindern aber ein Vorgehen dagegen. Die Gesetzgebung ist national, da können wir kommunal wenig bewirken, aber wir können schauen, dass es bei uns so human und kooperativ wie immer möglich abläuft.

Wir verstehen den Ruf der Bürgerlichen nach mehr Wohneigentum, uns erscheint jetzt aber wichtiger, dass man zuerst dafür sorgt, dass sich jede und jeder eine Wohnung leisten kann, um Verdrängungseffekte (Gentrifikation) zu vermeiden. Es kann nicht sein, dass schlechter Verdienende stundenlang an ihren Arbeitsplatz pendeln müssen, weil Wohnraum in Zentren unerschwinglich wird, wie sich das weltweit schon verschiedentlich beobachten lässt.

Doch von London und L.A. zurück nach Adliswil. Dieses Thema wird uns weiter beschäftigen und solche Zustände möchten wir hier bei uns nicht. Darum danken wir nochmals für diesen Mahnfinger und die detaillierten Abklärungen und Erläuterungen des Stadtrats.

Stadtrat Felix Keller

Nebst der schriftlichen Beantwortung, welche wir ausführlich verfasst haben, noch folgendes: Dass Gebäude unterhalten werden müssen und allenfalls auch mal eine grössere Sanierung ansteht, ist klar und hat nicht nur mit energetischen Massnahmen zur Erreichung der Klimaziele zu tun. Schön, wenn dies im bewohnten Zustand ohne viel Lärm und Staub möglich ist.

Bei umfassenden Sanierungen mit Aufstockungen oder Abbrüchen mit Neubauten handelt es sich aber um grössere Eingriffe, die auch mithelfen, die angespannte Wohnungssituation zu bewältigen. Leider liegt es in der Natur der Sache, dass die

bisherigen Bewohner dann meistens nicht dort wohnen bleiben können. Das ist schade.

Hier ist es wichtig von Seiten der Stadt auf die Bauherrschaft zuzugehen und begleitende Massnahmen einzufordern. Dies ist bei diesem Projekt gelungen (nicht erst nach der Interpellation), die Investoren werden verschiedene Massnahmen umsetzen. Ob auch die gewünschte Etappierung umsetzbar ist, werden die Untersuchungen bezüglich Altlasten zeigen. Es werden aktuell Bohrungen gemacht und sie zeigen bisher wenig Positives. Auch die Erstellung einer zweiten Brücke, die für eine Etappierung hilfreich wäre, wurde leider von den zuständigen kantonalen Stellen als nicht bewilligungsfähig kommentiert.

Wir bleiben mit der Bauherrschaft in Kontakt und fordern ein sozialverträgliches Handeln ein.

Ratspräsident Martial Jacoma

Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Stadtrats abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Busverbindung nach Zürich (GGR-Nr. 2025-546)

Interpellation von Reto Buchmann (FDP) und Heinz Geissler (FDP) vom 9. April 2025

Die Interpellanten möchten wissen, warum die Buslinien 184 und 185 häufig Verspätungen und Ausfälle haben, insbesondere ab der Autobahneinfahrt Richtung Zürich, ob E-Busse öfter betroffen sind als normale Busse, wie oft das passiert, und was der Stadtrat dagegen unternimmt.

Reto Buchmann (FDP)

Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung unserer Interpellation. Aber ich bin auch da mit den Antworten nicht zufrieden.

Der Stadtrat verweist auf statistische Werte, die in der Gesamtschau positiv wirken mögen. Aber was zählt, sind die Erfahrungen der Bevölkerung – und die sind eindeutig. Wer regelmässig mit den Linien 184 und 185 unterwegs ist, weiss: Pünktlichkeit ist mangelhaft, Anschlussverbindungen in Morgental und am Bahnhof Wollishofen werden oft nicht erreicht. Eine Pünktlichkeit von knapp 80% zu den Hauptverkehrszeiten kann man wohl nicht als Erfolg verkaufen. Vielleicht ist es subjektiv, aber bis heute Mittwoch bin ich diese Woche dreimal mit dem Bus 185 nach Zürich gefahren, dreimal gerannt, dreimal den Anschluss nicht erwischt.

Im Gegenteil: Gerade dann, wenn viele Menschen auf den öffentlichen Verkehr angewiesen sind und politisch auch immer mehr zum ÖV gedrängt werden, müssen die Verbindungen verlässlich sein.

Wir stellen zudem fest: Während die Stadt Zürich den Verkehr immer mehr "zudreht" – mit Tempo-30-Zonen, zusätzlichen Lichtsignalen und weiteren verkehrsbehindernden Massnahmen – stehen wir hier in Adliswil vor der Herausforderung, unsere

Anbindung nach Zürich offen zu halten. Wir wollen den Verkehr nicht abbauen, sondern ermöglichen. Deshalb genügt es nicht, wenn der Stadtrat bloss auf geplante Taktverdichtungen verweist.

Was es braucht, ist ein klarer Einsatz des Stadtrats bei der Stadt Zürich: Die dortigen Massnahmen sind der Hauptgrund für die Verspätungen. Solange sich Zürich nicht bewegt (und sie machen eigentlich alles, damit sich nichts bewegt), können wir die Situation für unsere Bevölkerung nicht verbessern. Der Hinweis auf eine mögliche Busspur zwischen Dangelweg und Wollishoferplatz ist zwar richtig – aber genau hier muss der Stadtrat aktiv werden und Druck machen.

Wir fordern deshalb, dass sich der Stadtrat deutlich stärker für die Interessen unserer Stadt einsetzt – nicht nur in Gesprächen mit den VBZ und dem ZVV, sondern auch gegenüber der Stadt Zürich. Es darf nicht sein, dass die linke Zürcher Verkehrspolitik die Lebensqualität unserer Bevölkerung schwächt.

Ratspräsident Martial Jacoma

Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Stadtrats abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Abschluss der Pensionskasse der städtischen Angestellten der Stadt Adliswil (GGR-Nr. 2025-356)

Interpellation von Wolfgang Liedtke (SP) vom 17. Juni 2025

Der Interpellant will vom Stadtrat umfassende Auskunft zum Wechsel der Stadt Adliswil in eine neue Pensionskasse. Er fragt nach den finanziellen Auswirkungen, der Kommunikation gegenüber Personal und Öffentlichkeit, rechtlichen Fragen zum Übertritt, möglichen Härtefällen sowie der Verwendung eines allfälligen Überschusses. Ziel ist volle Transparenz über Ablauf, Folgen und Entscheidungsgrundlagen des Wechsels.

Wolfgang Liedtke (SP)

Mit dieser Interpellation wollte Bernie Corrodi, von dem ich sie übernommen habe, vom Stadtrat Informationen über den Status und den Abschluss der Pensionskasse der städtischen Angestellten der Stadt Adliswil erfahren. Die Pensionskasse ist bekanntlich zum 1. Januar 2023 zur BVK ausgelagert worden. Der Hintergrund für die Fragen ist, dass die Versicherten der Pensionskasse im Mai 2024 darüber informiert wurden, dass die Erlöse aus den Immobilienverkäufen höher ausgefallen waren als gedacht. Es wurde eine Akonto-Ausschüttung für 2025 angekündigt. Im vergangenen Jahr richtete Bernie Corrodi deshalb als Versicherter Fragen über Zahlen und Daten an den Stadtrat, die dieser an den Stiftungsrat der Pensionskasse weiterleitete. Eine Antwort hat Bernie indessen vom Stiftungsrat nie erhalten.

Bezogen auf die vorliegende Interpellation beantwortet der Stadtrat nur die Frage nach der Übernahme von Liegenschaften der Pensionskasse durch die Stadt. Darüber hinaus macht er sich einen schlanken Fuss mit dem Verweis, die Pensionskasse sei eine privatrechtliche Stiftung und der Stadtrat nicht befugt, Auskünfte zu

erteilen. Keine Beachtung findet offenbar, dass die Betroffenen, die auf Informationen warten, heutige und ehemalige Angestellte der Stadt sind.

Man fühlt sich an Carl Zuckmayers Schuster Voigt erinnert, der keine dauerhafte Anstellung ohne Pass und keinen Pass ohne dauerhafte Anstellung erhalten konnte. Bernie Corrodi erhält keine Auskunft vom Stiftungsrat, was dem Stadtrat bekannt ist, und wird trotzdem vom Stadtrat an den Stiftungsrat verwiesen. Dabei sitzt ein Mitglied des Stiftungsrates im Stadtrat, nämlich Karin Fein, und hätte den Stiftungsrat bitten können, die gewünschten Informationen an Bernie Corrodi weiterzugeben.

Aber das passt ins Bild eines bräsigen Stadtrats. Mit normativem Handeln ist er häufiger aufgefallen als mit transparentem oder pragmatischem Agieren.

Stadtpräsident Farid Zeroual

Ich möchte einen Hinweis geben auf einen Beschluss des Stadtrats an seiner Sitzung vom 2. September 2025:

Mittlerweile haben wir den Vertrag über die Übertragung der Pensionskasse Stadt Adliswil, bei der mehrere Arbeitgeber angeschlossen sind (unter anderem die ARA und die Sihlsana), in die BVK zur Besichtigung und Genehmigung bekommen.

Der Stadtrat hat am 2. September 2025 dem Vertrag für die Übertragung der Pensionskasse der Stadt Adliswil in die BVK zugestimmt.

Ratspräsident Martial Jacoma

Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Stadtrats abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

Ich bitte nochmals alle Personen, welche ein Votum gehalten haben, uns dieses unbedingt zuzustellen, denn es waren sehr viele Voten. Vielen Dank für die Erledigung.

Schluss der Sitzung: 21.24 Uhr



Monika Künzle-Weibel, Protokollführerin